



**Stadt Bern**  
Direktion für Tiefbau  
Verkehr und Stadtgrün

**Stadtteil IV  
Kirchenfeld / Schosshalde**

**Teilverkehrsplan MIV**

**August 2013**



## Impressum

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Verkehrsplanung  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3001 Bern

Copyrights: Verkehrsplanung Stadt Bern  
Grafiken und Text: Metron Bern AG

Schutzgebühr Fr. 25.00 / CD-Rom: Fr. 10.00

Stand: 26. August 2013

## Glossar

verwendete Abkürzungen:

ASTRA	Bundesamt für Strassen
Basisnetz	vgl. S. 16
Bypass Ost	geplante unterirdische Linienführung der N6 zwischen Wankdorf und Melchenbühl / Muri (vgl. S. 30)
DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge
ESP	kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Wirtschaft (z.B. Wankdorf)
LSA	Lichtsignalanlage
MIV	Motorisierter Individualverkehr (Personenwagen, Lastwagen, Motorfahräder und Motorräder)
Modal Split	Anteile der Verkehrsarten am Gesamtverkehr (in der Regel in %)
N1 / N6	auch A1 / A6 (Autobahnen Genf - St.Margrethen und Biel - Simmental)
öV	Öffentlicher Verkehr (Bahn, Tram, Bus)
Quartierzellen	vgl. S. 16
radiale Verbindung	Verbindung vom Stadtzentrum nach aussen (z.B. Muristrasse)
SSV	Eidgenössische Signalisationsverordnung
tangentiale Verbindung	Verbindung zwischen Aussenquartieren oder Vororten, die nicht durch das Stadtzentrum verläuft (z.B. Monbijoubücke)
TVP	Teilverkehrsplan
Übergangsnetz	vgl. S. 16
VM	Verkehrsmanagement

## Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>8</b>
1.1 Ausgangslage und Auftrag	8
1.2 Vorgehen und Planungsprozess	8
1.3 Mitwirkung	8
1.4 Strategische Zielvorgaben	9
1.5 Planerisches Umfeld	10
1.6 Grundlagen	11
<b>2. Analyse Stadtteil IV</b>	<b>12</b>
2.1 Struktur des Stadtteils	12
2.2 Verkehrssituation im Stadtteil IV	14
2.3 Netzbelastung im Ist-Zustand	19
2.4 Siedlungs- und Umweltverträglichkeit	19
2.5 Lärmbelastung	20
2.6 Stärken und Schwächen	22
<b>3. Übergeordnete Planungen</b>	<b>26</b>
3.1 Projekte von Bund, Kanton und Region	26
3.2 Teilverkehrspläne MIV der benachbarten Stadtteile III und V	32
<b>4. Ziele für das Strassennetz des Stadtteils IV</b>	<b>33</b>
<b>5. Konzept</b>	<b>34</b>
5.1 Basis- und Übergangnetz	34
5.2 Quartierzellen	42
<b>6. Umsetzung</b>	<b>47</b>
6.1 Übersicht Schlüsselprojekte und lokale Massnahmen	48
6.2 Schlüsselprojekte	49
6.3 Lokale Massnahmen	55



## Zusammenfassung

### Die Ziele des Teilverkehrsplans MIV: flächendeckende Verbesserungen

Gemäss dem räumlichen Stadtentwicklungskonzept von 1995 (STEK) soll die angestrebte Entwicklung der Stadt für die einzelnen Stadtteile in Quartierplanungen konkretisiert werden. Der vorliegende Teilverkehrsplan zum motorisierten Individualverkehr (MIV) ist Teil der Quartierplanung für den Stadtteil IV (Kirchenfeld - Schosshalde).

Der Teilverkehrsplan MIV zeigt die angestrebte Entwicklung des Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetzes im Stadtteil IV in den nächsten 15 Jahren auf. Er analysiert den Handlungsbedarf und legt dar, mit welchen Massnahmen die nötige Leistungsfähigkeit des Strassennetzes erreicht und gleichzeitig eine flächendeckend hohe Wohnqualität gewährleistet werden kann.

Um mit begrenzten finanziellen Mitteln möglichst viel zu erreichen, wurden fünf Schlüsselprojekte definiert und Prioritäten bei den weiteren Massnahmen gesetzt.

### Der motorisierte Individualverkehr im Stadtteil IV heute: Stärken und Schwächen

*Stärken: grosse Quartierzellen mit geringer Verkehrsbelastung*

Hochwertige Wohnquartiere, vielfältige Kultur- und Sporteinrichtungen sowie kurze Wege ins Stadtzentrum und zu Naherholungsgebieten (Aare, Grünräume, Wälder) zeichnen den Stadtteil IV aus. Für den Fuss- und Veloverkehr steht ein dichtes Wegenetz zur Verfügung. Die Verkehrssicherheit wurde in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Das ganze Basisnetz wie auch die Quartierstrassen sind lärmsaniert. Der Stadtteil IV verfügt über grosse zusammenhängende Quartierzellen mit vergleichsweise geringer Verkehrsbelastung. Zahlreiche Massnahmen sind bereits realisiert worden, um in den Quartierzellen den Durchgangsverkehr zu unterbinden.

*Schwächen: hohe Verkehrsbelastung entlang der Hauptverkehrsachsen*

Auf der Achse Monbijoubücke - Kirchenfeldstrasse - Thunstrasse - Ostring, im nördlichen Bereich der Laubeggstrasse sowie auf der Muri-, Papiermühle- und Bolligenstrasse ist die Belastung durch den Verkehr gross. Zahlreiche Knoten sind in Spitzenzeiten an der Kapazitätsgrenze angelangt. Kritisch ist diese Belastung vor allem auf der Achse Thunplatz - Ostring, der nördlichen Laubegg- und der Ostermundigenstrasse, wo Wohn- und Zentrumsnutzungen stark eingeschränkt sind. Die Brunnadern- und Egghölzlistrasse weisen einen hohen Anteil quartierfremden Verkehr auf.

Durch den Stadtteil IV führt die N6 vom Wankdorf Richtung Oberland. Der Anschluss Ostring und die N6 wurden in den 60er-Jahren mitten in bereits bestehende städtische Wohnquartiere gebaut. Sie belasten diese stark und isolieren die Gebiete zwischen der Bahnlinie und der Autobahn. Aufgrund des Autobahnanschlusses Ostring ist die Attraktivität des Freudenbergerplatzes als Stadtteilzentrum stark beeinträchtigt. Die N6 ist stark ausgelastet, es besteht die Gefahr von Verdrängung auf das Basisnetz der Stadt.

**Konzept: flächendeckende Verbesserungen statt Umverteilung**

Die Bündelung des motorisierten Verkehrs auf wenige Achsen führt zwar zu einer Konzentration der Verkehrsprobleme auf dem Basisnetz, der Stadtteil Kirchenfeld / Schosshalde (Stadtteil IV) verdankt ihr aber auch eine Entlastung der Wohnquartiere vom MIV. Das bestehende Basisnetz ist deshalb zweckmässig und wird beibehalten. Der Verkehr soll aber noch konsequenter von den Quartierzellen fern gehalten und möglichst auf das übergeordnete Strassennetz geleitet werden.

Das Ziel der Stadt ist es, alle Quartierzellen soweit wie möglich von quartierfremdem Verkehr zu befreien. Das Konzept beinhaltet Massnahmen für punktuelle zusätzliche Durchfahrtswidstände und zur qualitativen Aufwertung der Strassenräume.

**Mit begrenzten Mitteln viel erreichen: die vier Schlüsselprojekte**

Mit dem Teilverkehrsplan MIV werden vier Schlüsselprojekte definiert.

*Schlüsselprojekt 1, Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring*

In den nächsten Jahren stehen zwischen Thunplatz und Burgernziel mehrere Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben an. Es liegt ein Vorprojekt für diesen Strassenzug vor, das die verkehrlichen und gestalterischen Anforderungen erfüllt und die Bedeutung der Strasse als Quartierzentrum stärkt. Verkehrsdosierungen während den Verkehrsspitzenstunden erlauben die Aufhebung einer Fahrspur, so dass die Verkehrssicherheit erhöht und behindertengerechte Haltestellen für den öffentlichen Verkehr möglich werden.

*Schlüsselprojekt 2, Tram Region Bern*

Das Tram Region Bern führt von Ostermundigen über die Ostermundigen-, Laubegg- und Viktoriastrasse zum Viktoriaplatz und weiter in die Innenstadt. Die Stadt engagiert sich für gute Gesamtverkehrslösungen, für die Reduktion der Trennwirkung der Strasse im Bereich Rosengarten und für ausreichende Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs.

*Schlüsselprojekt 3, Stadtreparatur und Stadterweiterung Bern-Südost*

Die heutige Autobahn N6 könnte durch eine neue unterirdische Autobahn zwischen Pulverweg / Ostermundigenstrasse und Saali / Muri (Bypass Ost) um rund 70'000 Fahrten pro Tag entlastet werden. Der Bypass Ost würde den Rückbau des entlasteten Abschnitts inklusive Anschluss Ostring zu einer städtischen Hauptverkehrsstrasse ermöglichen. Entsprechende Studien sind in Arbeit (Vertiefungsstudie Engpassbeseitigung N6 des Bundesamtes für Strassen, vgl. Kap. 3.1). Aus einem Rückbau der N6 ergäbe sich langfristig ein grosses Potenzial für die Aufwertung und Entwicklung von Bern-Südost und der umliegenden Gemeinden. Mit einer Umsetzung ist erst nach 2030 zu rechnen, es ist aber wichtig, verkehrs- und stadtplanerische Leitlinien schon frühzeitig zu definieren, um aus diesen Entwicklungen den grösstmöglichen Gewinn für den Stadtteil IV zu erzielen (vgl. Kap. 3.1). Aus diesem Grund wird im Rahmen des Teilverkehrsplans MIV ein Schlüsselprojekt zur frühzeitigen Abstimmung von Siedlung und Verkehr im Raum Bern-Südost definiert.

*Schlüsselprojekt 4, Achse Brunnadern- / Elfenstrasse - Egghölzlistrasse*

Die Achse Brunnadern- / Elfenstrasse - Egghölzlistrasse erfüllt die Funktion einer Sammelstrasse für den Quartierverkehr, sie wird heute aber auch als Verbindungsstrasse zwischen Thunplatz und Egghölzli genutzt. Die Strassen sollen mit dem Schlüsselprojekt 4 so umgestaltet und betrieben werden, dass künftig die Verbindungsfunktion unterbunden oder mindestens stark eingeschränkt wird und die gesamte Achse ins Netz der Quartierstrassen abgestuft werden kann. Bei der Einmündung der Brunnadernstrasse Süd in die Thunstrasse wird zudem ein Abbiegegebot eingerichtet, um Durchgangsverkehr zu vermeiden.

Für die weiteren Entwicklungen im Stadtteil 4 sind insbesondere folgende übergeordnete Planungen zu beachten:

- Im Rahmen der ‚Vertiefungsstudie Engpassbeseitigung N6‘ wurden stadt- und umweltverträgliche Lösungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Autobahn gesucht. Eine Umsetzung ist erst im Zeitraum nach 2030 zu erwarten.
- In der eng damit verknüpften Testplanung Raum Wankdorf wurde aufgezeigt, wie der Verkehr im Umfeld des Autobahnanschlusses Wankdorf künftig abgewickelt werden kann.
- Das ‚Verkehrsmanagement Region Bern‘ hat zum Ziel, die Verkehrsabläufe im Agglomerationskern ohne teure Infrastrukturausbauten zu optimieren.
- Mit Tram Region Bern sollen die Kapazitäten im öffentlichen Verkehr weiter erhöht werden. Gleichzeitig werden die Strassenräume saniert und gemäss den heutigen Anforderungen optimiert.
- Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) wurden zusammen mit den Regionsgemeinden und dem Kanton Stossrichtungen für die regionale räumliche Entwicklung definiert.

## 1. Einleitung

8

### 1.1 Ausgangslage und Auftrag

Mit dem räumlichen Stadtentwicklungskonzept (STEK) veröffentlichte der Gemeinderat 1995 seine Ziele und Massnahmenswerpunkte zur räumlichen Entwicklung der Stadt Bern. Es besteht aus dem Gesamtkonzept, dem Siedlungs- und dem Verkehrskonzept und schreibt vor, dass für die einzelnen Stadtteile detaillierte Quartierplanungen erfolgen sollen. Zusammen mit dem Quartierplan ist der Teilverkehrsplan MIV Bestandteil der Planung des Stadtteils IV.

Der Teilverkehrsplan MIV dient als Leitplan für die politischen und technischen Entscheidungen zur Entwicklung des Strassennetzes und zur Erschliessung von Arealen für den motorisierten Individualverkehr. Er ist für die städtischen Behörden verbindlich. Abgebildet wird die angestrebte Entwicklung des Strassennetzes im Stadtteil IV in den nächsten 15 Jahren (vor der Realisierung des Bypass Ost). Ausserdem nennt der Teilverkehrsplan MIV die dazu erforderlichen, auf die Finanzplanung der Stadt Bern abzustimmenden Massnahmen.

Die Aspekte des ruhenden Verkehrs (Parkierung) werden in einer separaten Planung über die gesamte Stadt erarbeitet. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs (öV) wird über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland und durch den Kanton geplant. Diese Themen sind daher, wie auch der Langsamverkehr, nicht Gegenstand des Teilverkehrsplans MIV. Er berücksichtigt aber sowohl die bestehenden wie auch die in Planung befindlichen Linien des öV.

### 1.2 Vorgehen und Planungsprozess

Der Teilverkehrsplan wurde in enger Koordination mit dem Stadtplanungsamt erarbeitet, bei dem die Verantwortung für den Quartierplan liegt. Bei allen Bearbeitungsschritten wurden ausserdem die wichtigen Entwicklungsvorhaben und die geplanten und möglichen Verkehrsinfrastrukturausbauten berücksichtigt, so dass eine optimale Abstimmung der einzelnen Planungen gewährleistet ist. Die Projektverantwortlichen haben den Kontakt zur Quartiervertretung QUAV4 gepflegt. In diesem Rahmen sind Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und anderer Betroffener im Stadtteil in die Planung eingeflossen.

### 1.3 Mitwirkung

Der vorliegende Bericht informiert über das nach der Mitwirkung bereinigte Konzept und die daraus entwickelten Massnahmenvorschläge. Zur Auswertung der Mitwirkung liegt ein separater Bericht vor.



#### 1.4 Strategische Zielvorgaben

Das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung der ersten Generation und das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland geben die drei strategischen Stossrichtungen für das regionale Gesamtverkehrssystem vor:

- Verkehr vermeiden
- Verkehr verlagern
- Verkehr verträglich gestalten

Zur Vermeidung von motorisiertem Verkehr ist die Zersiedelung der Region Bern einzudämmen und die Siedlungsentwicklung auf Gebiete mit guter öV-Erschliessung und hoher Versorgungsqualität auszurichten. Der verbleibende MIV ist vermehrt auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu verlagern, indem der Fuss- und Veloverkehr und der öffentliche Verkehr attraktiv und gut verknüpft werden.

Hierzu trägt die Stadt beispielsweise mit Massnahmen gemäss dem Richtplan Veloverkehr oder mit Projekten zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs auf Stadtstrassen bei.

Der vorliegende Teilverkehrsplan MIV ist in diese Vorgaben eingebettet. Seine Hauptziele sind eine hohe Erschliessungsqualität und eine hohe Siedlungs- und Umweltverträglichkeit des MIV im öffentlichen Raum.

Das bedeutet:

- Der nicht zu vermeidende Verkehr auf dem Basisnetz kann bewältigt werden.
- Die Quartierzellen sind entlastet von Durchgangsverkehr und Verkehrslärm.
- Die Verkehrssicherheit ist gross, insbesondere auf Schulwegen.
- Der öV ist leistungsstark, zuverlässig und wird durch den MIV nicht behindert.
- Das Wegnetz für Fuss- und Veloverkehr ist dicht und gut mit dem öV verknüpft.
- Die Haltestellen des öV sind optimal zugänglich.

In der Vereinbarung mit dem Verein „Läbigi Stadt“ (28. November 2001) hat sich die Stadt unter anderem zur Prüfung der folgenden Grundsätze verpflichtet: Wabenlösungen in den Quartieren, Plafonierung der Länge des Basisnetzes, Beschränkung auf eine Fahrspur pro Richtung (Ausnahmen: östliche Thunstrasse, Ostring).

### 1.5 Planerisches Umfeld

Der Teilverkehrsplan MIV ist inhaltlich abgestimmt auf das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung der ersten Generation, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), den Richtplan ESP Wankdorf, die städtischen Richtpläne Veloverkehr sowie Fuss- und Wanderwege, die Quartierpläne, die Teilverkehrspläne MIV der angrenzenden Stadtteile und das Sanierungskonzept Lärmschutz an Stadtstrassen.

Berücksichtigt werden auch die wichtigsten Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturvorhaben im Umfeld des Stadtteils IV. Diese sind in der folgenden Abbildung gemäss den erwarteten Realisierungszeitpunkten in einem Zeitstrahl dargestellt.

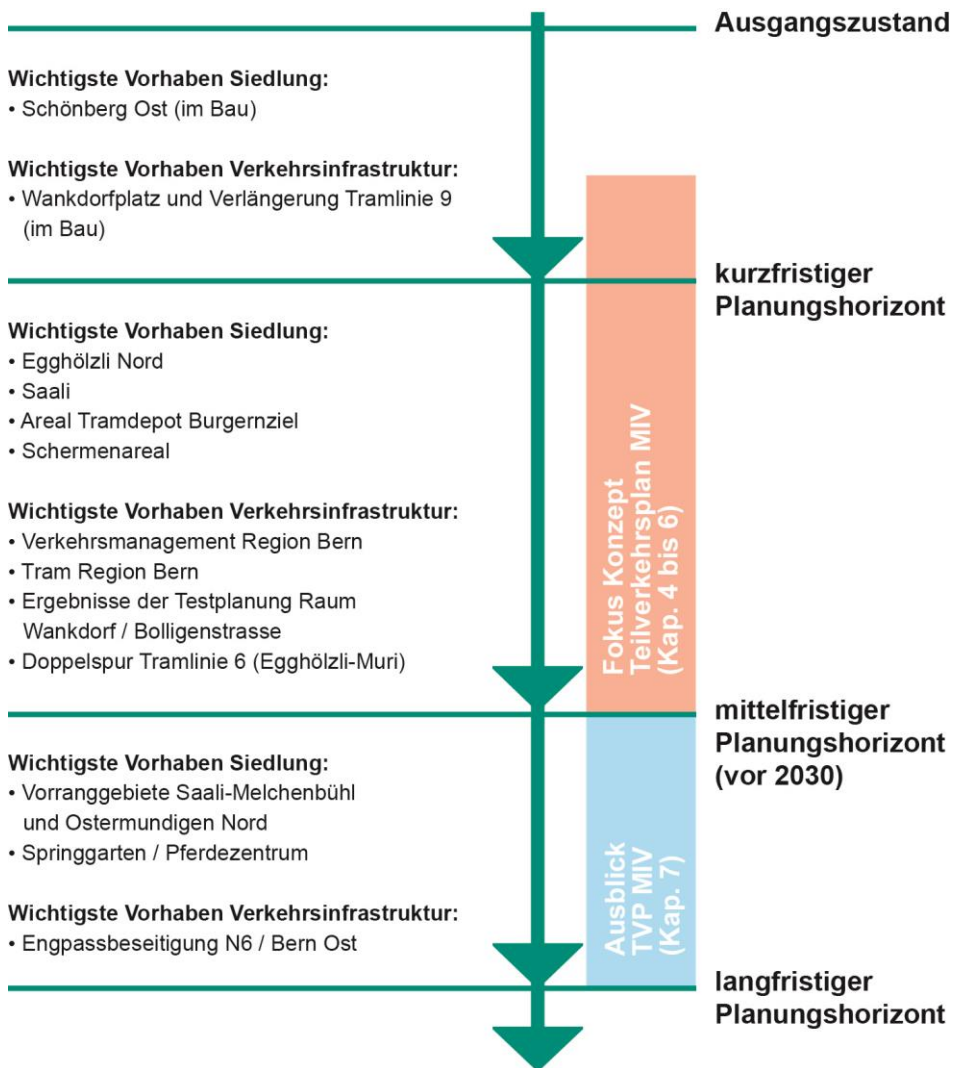


Abb. 1: zeitlicher und planerischer Kontext des Teilverkehrsplans MIV Stadtteil IV

Die wichtigsten Verkehrsinfrastrukturvorhaben werden im Kap. 3 dokumentiert.

## 1.6 Grundlagen

Grundlagen für die Erarbeitung des Teilverkehrsplans MIV Stadtteil IV sind die Ziel- und Konzeptpapiere zur Stadtentwicklung Bern, Statistiken und Verkehrserhebungen, bestehende Quartierpläne und Arealentwicklungen sowie Studien.

11

---

Die wichtigsten Grundlagen sind:

- Stadtentwicklungskonzept (STEK) der Stadt Bern, 1995 und Ergänzungen
- Richtplan Fuss- und Wanderwege der Stadt Bern, 1999
- Lärmschutz an Stadtstrassen - Sanierungskonzept, Stadt Bern, 1999
- Lärmbelastungskataster 2010
- Energiestrategie der Stadt Bern, 2006
- Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung, Zusatzbericht, 2007
- Agglomerationsprogramm: Vertiefungsbericht Fuss- und Veloverkehr, 2007
- Studie „Upside Down am Ostring“ zur Metamorphose der Osttangente Bern, Luscher Architectes SA, 2008
- Sozialbericht der Stadt Bern, 2008
- Richtplan und Monitoring Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf, 2009
- Richtplan Veloverkehr der Stadt Bern, November 2009
- Monitoring Sozialräumliche Stadtentwicklung, November 2009
- Verkehrsmanagement Region Bern: Karte Konzept Zielzustand Verkehrssteuerung, Stand März 2010
- Tram Region Bern: Vorprojekt, November 2010
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Region Bern- Mittelland, Mitwirkungsbericht, Februar 2011
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Region Bern- Mittelland, Vorprüfungsexemplar, Juli 2011
- Vereinbarung „Läbigi Stadt“

Ausserdem sind die Resultate und Erkenntnisse aus dem Quartierworkshop 2008 berücksichtigt. Des Weiteren wurden hängige Motionen und Postulate, welche die Entwicklung des Stadtteils IV betreffen und Mitwirkungseingaben berücksichtigt.

## 2. Analyse Stadtteil IV

### 2.1 Struktur des Stadtteils

- I Innere Stadt
- II Länggasse-Felsenau
- III Mattenhof-Weissenbühl
- IV Kirchenfeld-Schosshalde
- V Breitenrain-Lorraine
- VI Bümpliz-Oberbottigen



- 18 Kirchenfeld
- 19 Gryphenhübeli
- 20 Brunnadern
- 21 Murifeld
- 22 Schosshalde
- 23 Beundenfeld

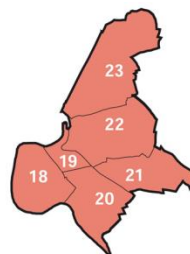


Abb. 2: Abgrenzung und Gliederung des Stadtteils IV  
(Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Bern 2009)

Der Stadtteil IV macht mit 23'600 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Ende 2009) und 855 ha etwa einen Sechstel der Stadt Bern aus. Es gibt 20'700 Arbeitsplätze. Damit ist das Verhältnis zwischen der Anzahl Arbeitsplätze und der Bevölkerung etwa gleich wie in den Stadtteilen II (Länggasse - Felsenau) und V (Breitenrain - Lorraine).

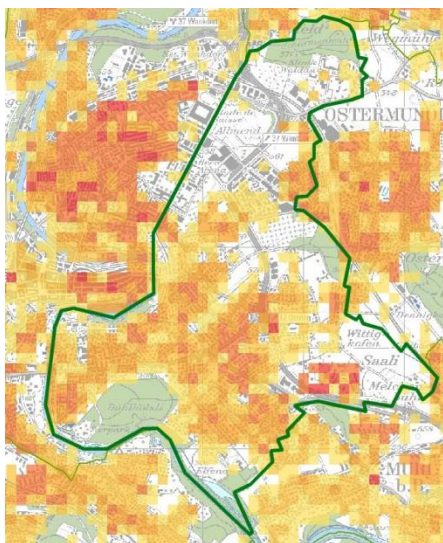


Abb. 3: räumliche Verteilung der Bevölkerung

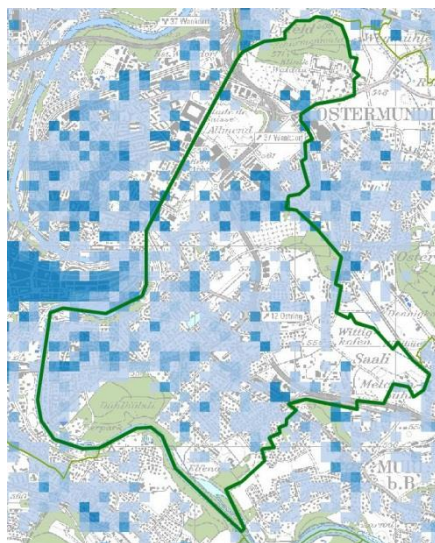


Abb. 4: räumliche Verteilung der Arbeitsplätze

Die Bevölkerungsverteilung weist wenig klare Schwerpunkte auf. Die Arbeitsplätze konzentrieren sich vor allem im Wankdorf (Beundenfeld / Burgfeld) und im wesentlichen Kirchenfeld. In grossen Teilgebieten des Stadtteils ist der Wohnanteil hoch.

Charakteristisch für den Stadtteil IV sind die hochwertigen Wohnquartiere im Westen und in der Mitte des Stadtteils mit einem überdurchschnittlichen Einkommensniveau der Bevölkerung, einem tiefen Ausländeranteil sowie relativ wenig Zu- und Wegzügen.



**Zielorte und Stadtteilversorgung**

Die Strukturen der Versorgung des Stadtteils mit Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Freizeiteinrichtungen beeinflussen das Verkehrsgeschehen. Im Stadtteil IV liegen viele Freizeiteinrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung (Kultur und Sport). Das Angebot an Naherholungsräumen und Grünanlagen ist überdurchschnittlich gut.

Eine grosse Übereinstimmung von Versorgungs- und Zentrumsstrukturen, wie sie beispielsweise beim Breitenrainplatz existiert, gibt es im Stadtteil IV praktisch nicht. Die grösseren Läden liegen teilweise an stadträumlich wenig integrierter Lage. Entsprechend unattraktiv sind die Zugangswege aus den Quartieren zu Fuss oder mit dem Velo (z.B. Freudenbergerplatz, Egghölzli, Wankdorf). Die Filialen der Grossverteiler sind vergleichsweise kleiner und weniger modernisiert als in anderen Stadtteilen. Auch deswegen nutzt die Bevölkerung des Stadtteils IV häufig Geschäfte in angrenzenden Stadtteilen und Nachbargemeinden. Im Stadtteil IV gibt es 14 Kindergärten und 10 Schulen.

2012/13 wurde eine stadtweite Überprüfung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen und Kindergärten durchgeführt.

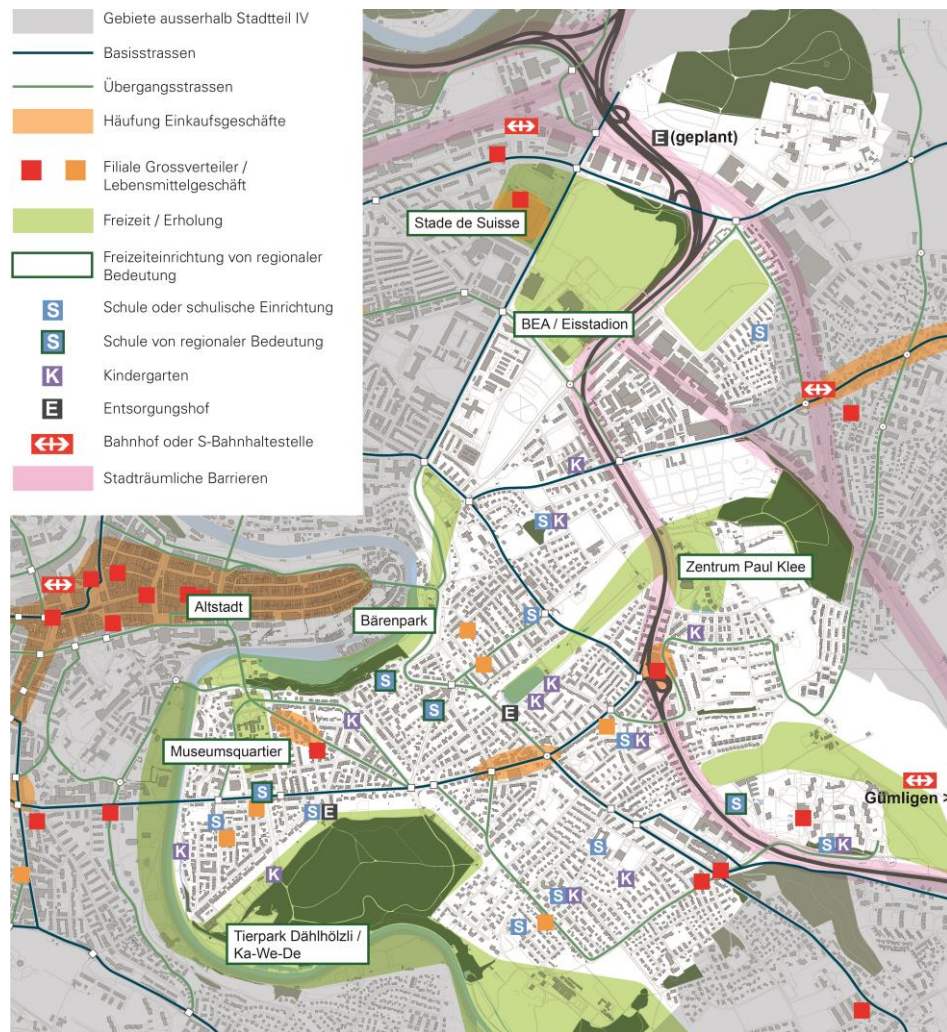


Abb. 5: Bildungs-, Freizeit- und Einkaufseinrichtungen

2.2 Verkehrssituation im Stadtteil IV

Verkehrsverhalten der Bevölkerung

14

Im gesamtstädtischen Vergleich gibt es im Stadtteil IV relativ wenig autofreie Haushalte. Mit fast 400 Motorfahrzeugen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ist der Stadtteil IV der am stärksten motorisierte Stadtteil von Bern.<sup>1</sup> Im Vergleich mit den anderen Stadtteilen liegen die Anteile Fuss- und Veloverkehr (7 % bzw. 10 %) bei den Arbeitswegen der wohnhaften Bevölkerung deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.<sup>2</sup>

Angebote des öffentlichen Verkehrs

Der Stadtteil IV verfügt über keinen eigenen Anschluss ans Bahnnetz. Rund um den Stadtteil liegen der Hauptbahnhof Bern und die S-Bahnstationen Wankdorf, Ostermundigen und Gümligen. Die Erreichbarkeit der S-Bahnstationen ist teilweise schlecht. Das städtische öV-Angebot umfasst eine radiale Tramachse (Stadtzentrum - Burgenziel) mit sehr hoher Taktichte (drei Linien) sowie drei radiale und zwei tangentielle Buslinien. Die Linienführung der Buslinien 19 und 28 enthält teilweise Umwege durch Quartiere.

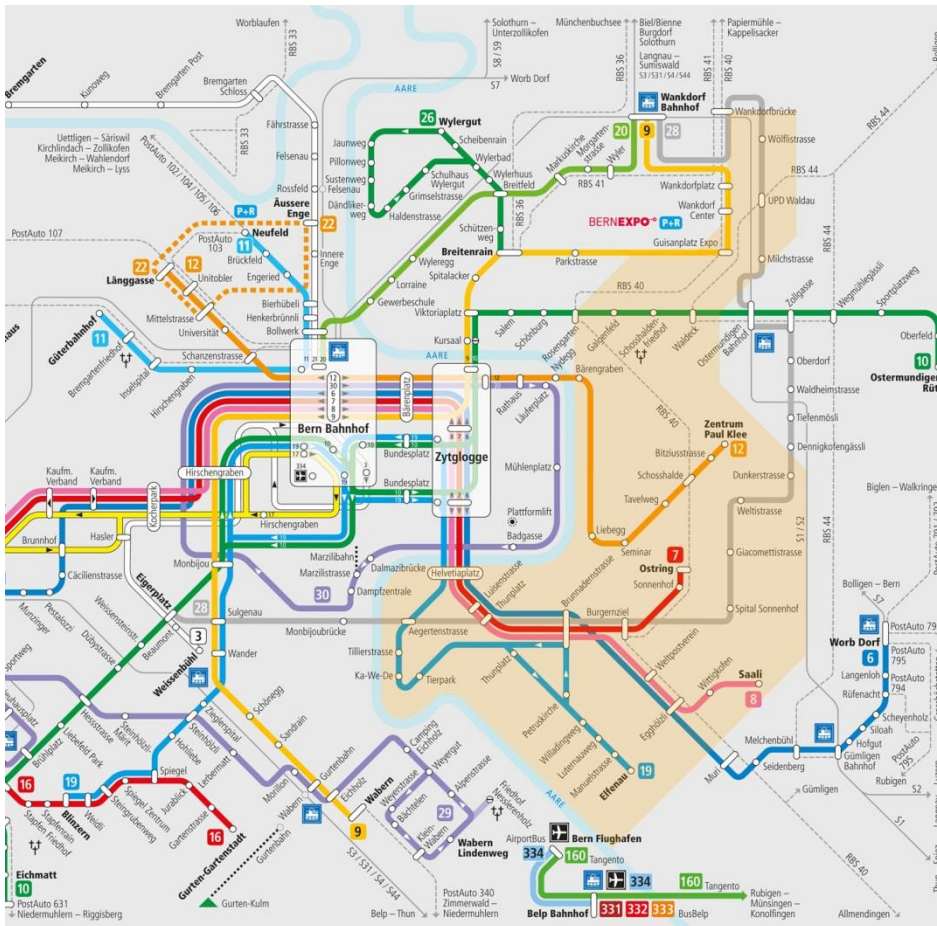


Abb. 6: Ausschnitt aktueller Netzplan Bernmobil

<sup>1</sup> Mobilität in der Region Bern, Mikrozensus 2005 zum Verkehrsverhalten; RVK4 2007  
<sup>2</sup> Statistisches Jahrbuch 2009 der Stadt Bern



### Wegenetz Fuss- und Veloverkehr

Der Stadtteil IV verfügt über ein dichtes Wegenetz für Zufussgehende und Velofahrende. An den Siedlungsrändern bestehen attraktive Grünräume, die zu Fuss oder mit dem Velo gut erreichbar sind. Die Autobahnen und die Bahnlinie bilden starke Barrieren. Manche Alltagsrouten führen auf oder entlang von stark befahrenen Strassen des Basisnetzes.

### Strassennetz

Das städtische Strassennetz wird eingeteilt in Strassen des Basis- und des Übergangsnetzes sowie Quartierstrassen.

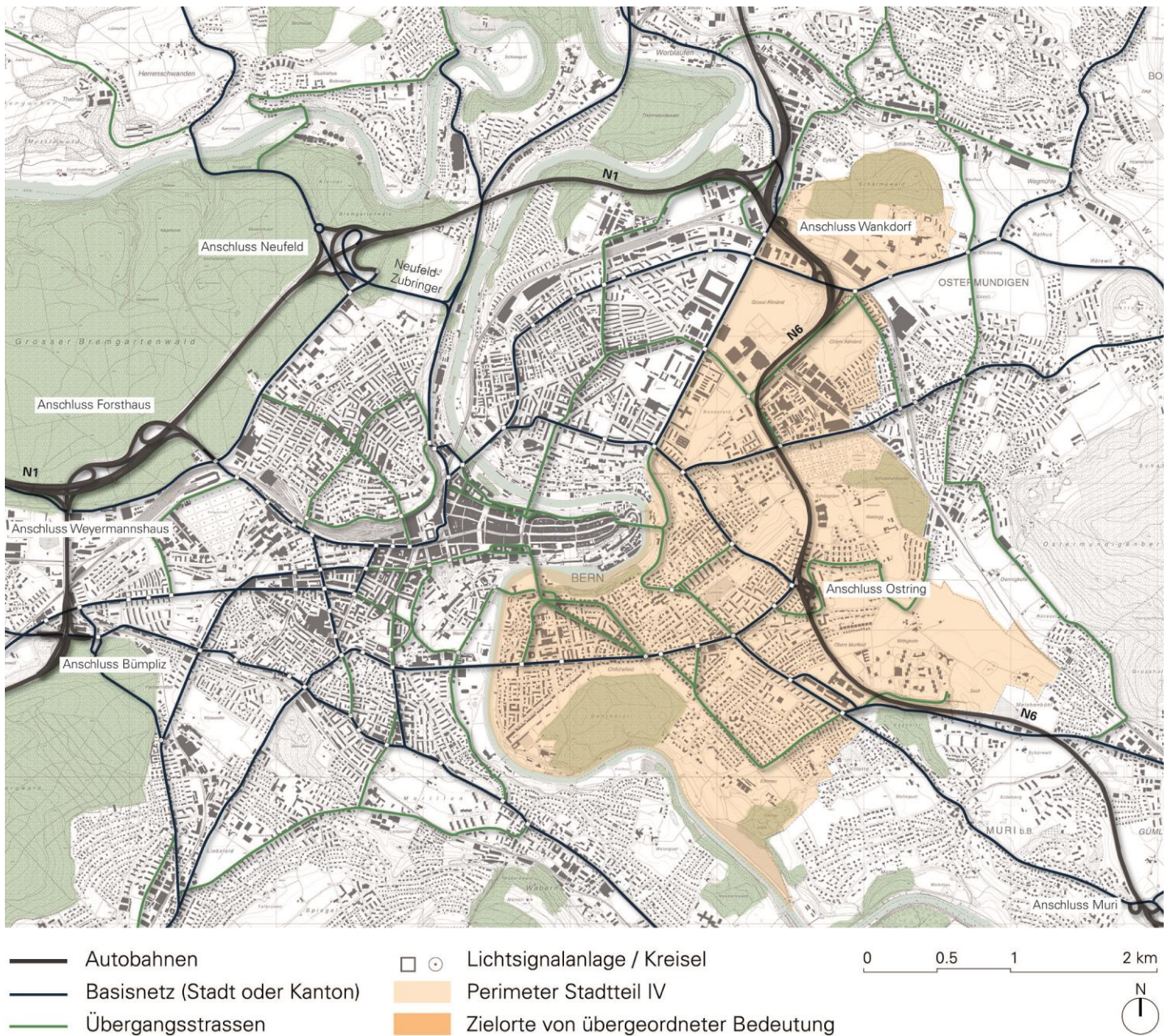


Abb. 7: Einbettung des Stadtteils IV ins übergeordnete Strassennetz



### **Anschlüsse an das Autobahnnetz**

Durch den Stadtteil IV führt die N6. Am Freudenbergerplatz / Ostring und im Bereich Schermenweg / Wankdorf befinden sich Vollanschlüsse an das Autobahnnetz. Dies bringt dem Stadtteil eine hohe Erschliessungsqualität, führt aber auch zu erheblichem Mehrverkehr, weil die beiden Autobahnanschlüsse auch von den Stadtteilen I, III und V sowie den umliegenden Gemeinden Köniz, Ittigen, Bolligen, Ostermundigen und Teilen von Muri mitgenutzt werden. Der Anschluss Ostring und die N6 wurden mitten in bereits bestehende städtische Wohnquartiere gebaut und belasten diese stark.



Abb. 8 und 9: Die N6 führt mitten durch dichte Wohngebiete

### **Basisnetz**

Das Basisnetz dient einerseits der Verbindung zwischen Nachbargemeinden und der Stadt Bern sowie zwischen den Stadtteilen und andererseits der Anbindung an das Autobahnnetz. Charakteristisch für den Stadtteil IV ist eine klare Struktur des Basisnetzes: Es wird gebildet durch ein Ringstrassensegment (Monbijoubücke - Ostring - Laubeggstrasse) und daran anschliessende, radiale Ausfallachsen (vgl. Abb. 7). Im Stadtteil IV sind alle Strassen des städtischen Basisnetzes gleichzeitig Teil des regionalen Basisstrassennetzes.

Der starken Bündelung auf wenige Achsen ist zu verdanken, dass die Verkehrsbelastung in mehreren grossen, zusammenhängenden Quartierzellen relativ tief ist. Andererseits führt die Bündelung zu einer erheblichen Belastung der Hauptachsen.

### **Übergangnetz**

Das Übergangnetz umfasst Strassen, die aufgrund ihrer Funktion weder eindeutig dem Basisnetz noch den Quartierzellen zugeordnet werden können. Charakteristisch für den Stadtteil IV ist, dass Strassen unterschiedlicher Funktionen und Bedeutungen zum Übergangnetz gehören. Einige von ihnen haben eine eindeutig stadtteilverbindende Funktion, während andere nur der Erschliessung von Quartieren dienen.

### **Quartierzellen**

Quartierzellen sind durch das Basis- und Übergangnetz begrenzte Einheiten mit Wohn- oder Mischnutzung. Das Strassennetz innerhalb von Quartierzellen ist weitgehend beruhigt und frei von quartierfremdem Verkehr. Der Quartierverkehr wird auf möglichst kurzem Weg auf das übergeordnete Strassennetz weitergeleitet. In den Quartierzellen des Stadtteils IV bestehen fast flächendeckend Tempo-30-Zonen und mehrere Begegnungszonen.



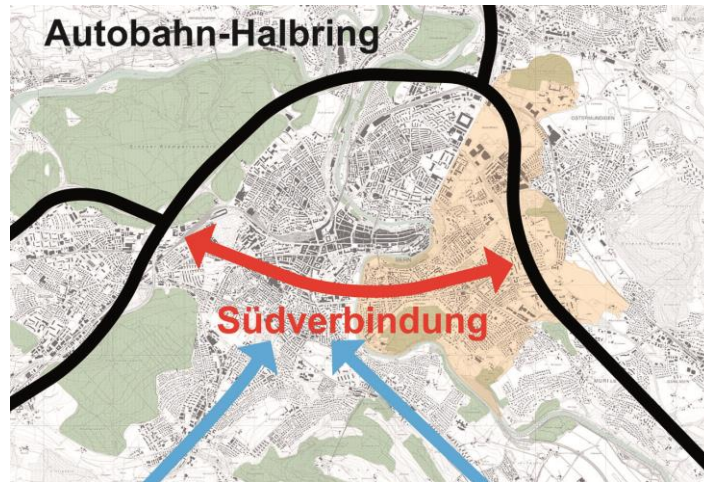
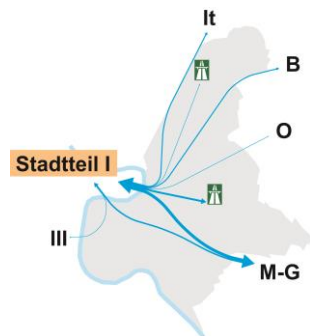
**Durchgangsverkehr**

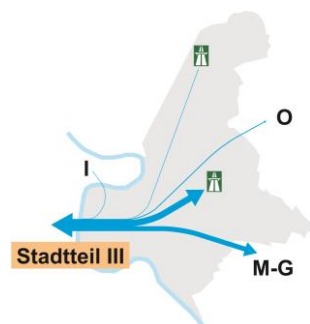
Abb. 10: regionale Verkehrskorridore in Bezug auf den Stadtteil IV

Da grossräumige Umfahrungsmöglichkeiten fehlen, werden die Strassen des Stadtteils IV von gesamtstädtischem und regionalem Verkehr belastet. Dabei handelt es sich um Verkehrsbeziehungen zwischen den angrenzenden Stadtteilen I, III und V, den umliegenden Gemeinden Köniz, Muri-Gümligen (M-G), Ostermundigen (O), Bolligen (B) und Ittigen (It) sowie den beiden Autobahnanschlüssen im Stadtteilgebiet:



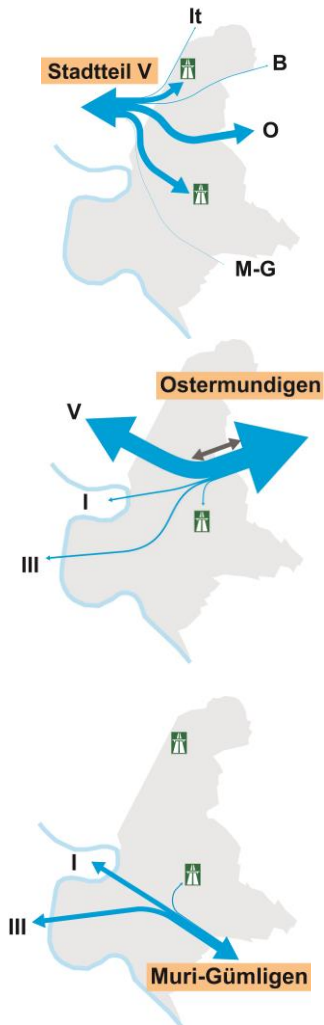
*Durchgangsverkehr auf der Kirchenfeld-, Nydegg- und Untertorbrücke*

Gut die Hälfte des Verkehrs auf den drei Aarebrücken durchquert den Stadtteil IV oder nutzt die Autobahnanschlüsse Ostring und Wankdorf. Es dominiert der radiale Strom Richtung Muri-Gümligen.



*Durchgangsverkehr auf der Monbijou- und Dalma-zibrücke*

Je rund ein Viertel des Verkehrs auf der Monbijoubrücke durchquert den Stadtteil IV Richtung Autobahnanschluss Ostring und Muri-Gümligen.



*Die Achse Papiermühlestrasse querender Durchgangsverkehr*

Der Durchgangsverkehr zwischen dem Stadtteil V und Ostermündigen sowie den Autobahnanschlüssen Wankdorf und Ostring ist mengenmässig sehr gross, belastet aber zu grossen Teilen weniger sensible Gebiete des Stadtteils IV.

*Durchgangsverkehr auf der Ostermündigenstrasse*

Zwei Drittel des Verkehrs auf Ostermündigenstrasse durchquert den Stadtteil IV Richtung Stadtteil V. Ein Sechstel des Verkehrs hat Ziel/Quelle im Stadtteil IV. Die übrigen Ströme sind vergleichsweise klein.

*Durchgangsverkehr auf der Muri- und Worbstrasse*

Je rund ein Viertel des Verkehrs auf der Muri und Worbstrasse durchquert den Stadtteil IV Richtung Innenstadt und Mattenhof-Weissenbühl.

Abb. 11 bis 15: Durchgangsverkehrsströme mit mindestens 200 DTV  
(Grundlage: regionales Verkehrsmodell 2005/09)

Die umschriebenen Verkehrsbeziehungen treten im Stadtteil IV als Durchgangsverkehr in Erscheinung. Auf die Stadt Bern bezogen sind sie aber im bestehenden Strassennetz unvermeidbar, soweit die Fahrten nicht auf den öV oder den Fuss- und Veloverkehr verlagert werden können. Es gibt weder in der Stadt noch in den angrenzenden Gemeinden Verlagerungsmöglichkeiten. Die nächste Aarebrücke flussaufwärts liegt bei Rubigen. Die Achse Thunplatz-Ostring ist gleich doppelt belastet: einerseits als städtische Südverbindung, andererseits als Teil der Ausfallachse Richtung Südosten.

### 2.3 Netzbelastung im Ist-Zustand

Datenbasis des Ist-Zustands sind verschiedene Messwerte aus den Jahren 2009 bis 2010. Die folgende Darstellung zeigt die bestehende Unterteilung des Strassennetzes in Strassen des Basis- und Übergangsnetzes sowie die heutige Verkehrsbelastung.

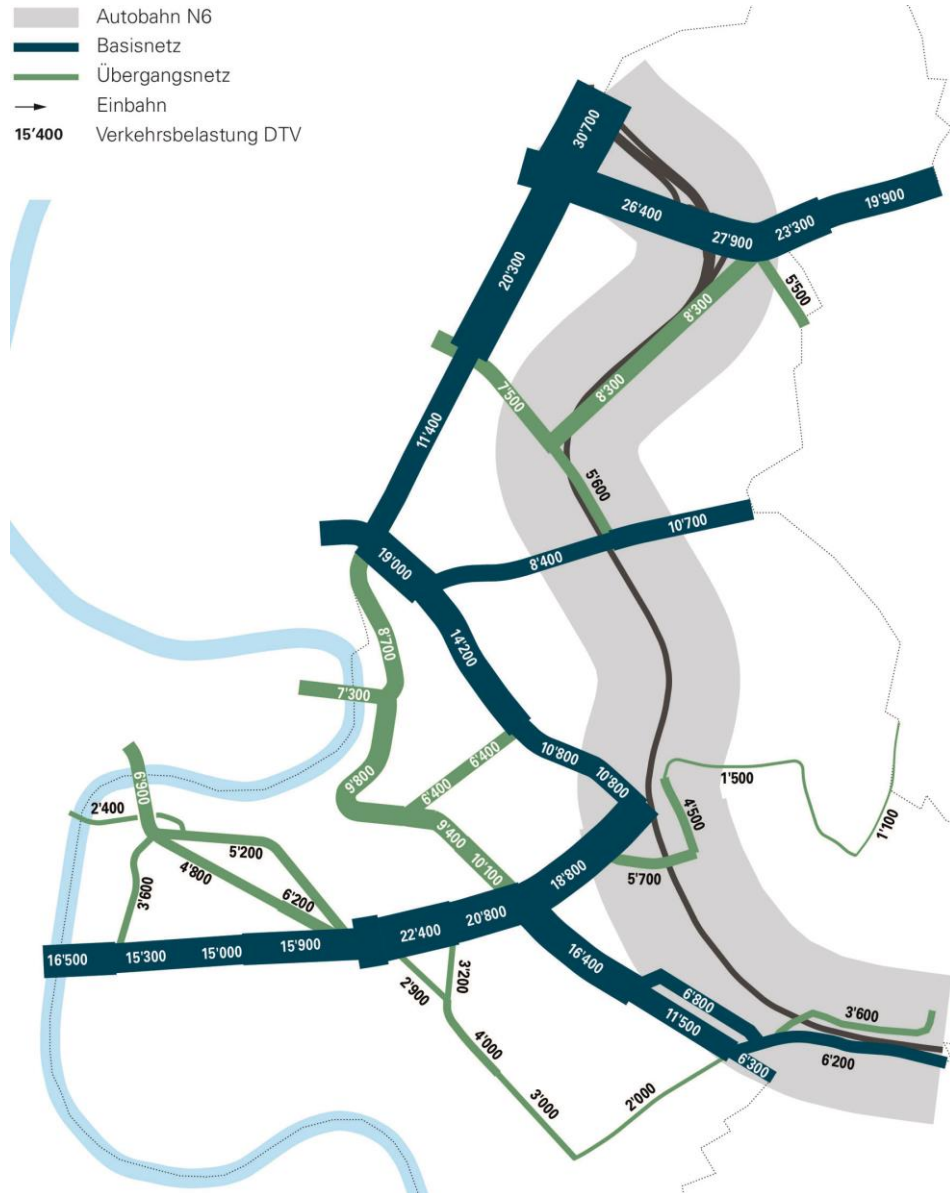


Abb. 16: Netzhierarchie und Verkehrsbelastung DTV Ist-Zustand<sup>3</sup>

### 2.4 Siedlungs- und Umweltverträglichkeit

Die Abb. 16 zeigt die hohe Belastung des Basisnetzes und die sehr unterschiedliche Belastung im Übergangsnetz. Dabei ist zu beachten, dass die gleiche Belastungszahl in einem Abschnitt siedlungs- und umweltverträglich sein kann und in einem anderen nicht.

<sup>3</sup> Es wurden für alle Abschnitte die jeweils aktuellsten verfügbaren Werte verwendet.

Während man die Belastung messen kann, ist die Siedlungs- und Umweltverträglichkeit auch mit subjektiven Wahrnehmungen verbunden. Sie hängt stark vom Strassenraum (Bebauung und Strassenanlage) und von den angrenzenden Nutzungen ab. Grundsätzlich ist der Querungsbedarf in Strassenräumen mit vielen Geschäften höher als anderswo. Im Bereich von Schulen bestehen erhöhte Anforderungen an die Sicherheit. Wohngebiete oder dicht bebaute Strassenräume wiederum sind besonders sensibel, was den Lärm und die Luftschadstoffe betrifft. Wo Busse und Trams verkehren, darf deren Betrieb nicht beeinträchtigt werden, und wo der Veloverkehr besonders intensiv ist, gibt es erhöhte Anforderungen an Sicherheit und Komfort. Mit der Gestaltung der Strassenanlage kann man viele Probleme entschärfen. Dies ist aber nicht überall im Stadtteil IV möglich.

Das Kriterium Lärmbelastung wird in Kap. 2.5 separat behandelt. Unter Berücksichtigung der übrigen Kriterien (Trennwirkung, Störung des öV und des Veloverkehrs, Sicherheitsdefizite und Luftschadstoffbelastung) muss die Belastbarkeit insgesamt vor allem in den folgenden Strassenabschnitten als überschritten bezeichnet werden:

- Thunstrasse zwischen Thunplatz und Burgernziel sowie Ostring: dicht bebauter Strassenraum mit vielen Geschäften und Zentrumsfunktion, hohes Querungsbedürfnis, höchste Anforderungen des Tram- und Busbetriebs sowie des Veloverkehrs
- Laubeggstrasse: beidseitig Wohnnutzungen, wichtige Schulwegquerungen, teilweise Behinderung des öV
- Bolligenstrasse zwischen Schermenweg und Stadtgrenze: starke Behinderung des öV
- Bolligenstrasse zwischen Mingerstrasse und Schermenweg: enger Querschnitt (Beeinträchtigung Veloverkehr)
- Ostermundigenstrasse: teilweise Behinderungen des Busbetriebs durch Stau, teilweise unattraktive Veloführung

## 2.5 Lärmbelastung

Das Thema Lärm ist einerseits ein Kriterium der Siedlungs- und Umweltverträglichkeit. Der Lärmpegel beeinflusst die Aufenthaltsqualität in einem Strassenraum wesentlich. Dies ist in Zentrumsbereichen von besonderer Relevanz. Vor allem in den Strassenräumen zwischen Thunplatz und Freudenbergerplatz beeinträchtigt die hohe Lärmbelastung die Qualität als Aufenthalts- und Begegnungsraum stark. Andererseits ist die Lärmsanierung ein gesetzlicher Auftrag, welcher im Rahmen von Lärmsanierungsprogrammen geleistet wird. Geprüft werden Massnahmen an der Quelle (Verkehrs- oder Geschwindigkeitsreduktion) oder auf dem Ausbreitungsweg des Schalls (z.B. Lärmschutzwände). Sind solche Massnahmen nicht möglich (v.a. auf dem Basisnetz), werden bei Gebäuden mit Wohnnutzung Schallschutzfenster eingebaut, wenn der Fenstersanierungswert erreicht oder überschritten ist.

Stand der Lärmsanierung im Stadtteil IV:

- Auf dem Basisnetz ist der gesetzliche Lärmsanierungsauftrag erfüllt.
- Im Übergangnetz ist auf einigen Abschnitten noch eine Lärmsanierung pendent (vgl. Abb. 17).
- In den Quartierzellen ist der gesetzliche Lärmsanierungsauftrag erfüllt.

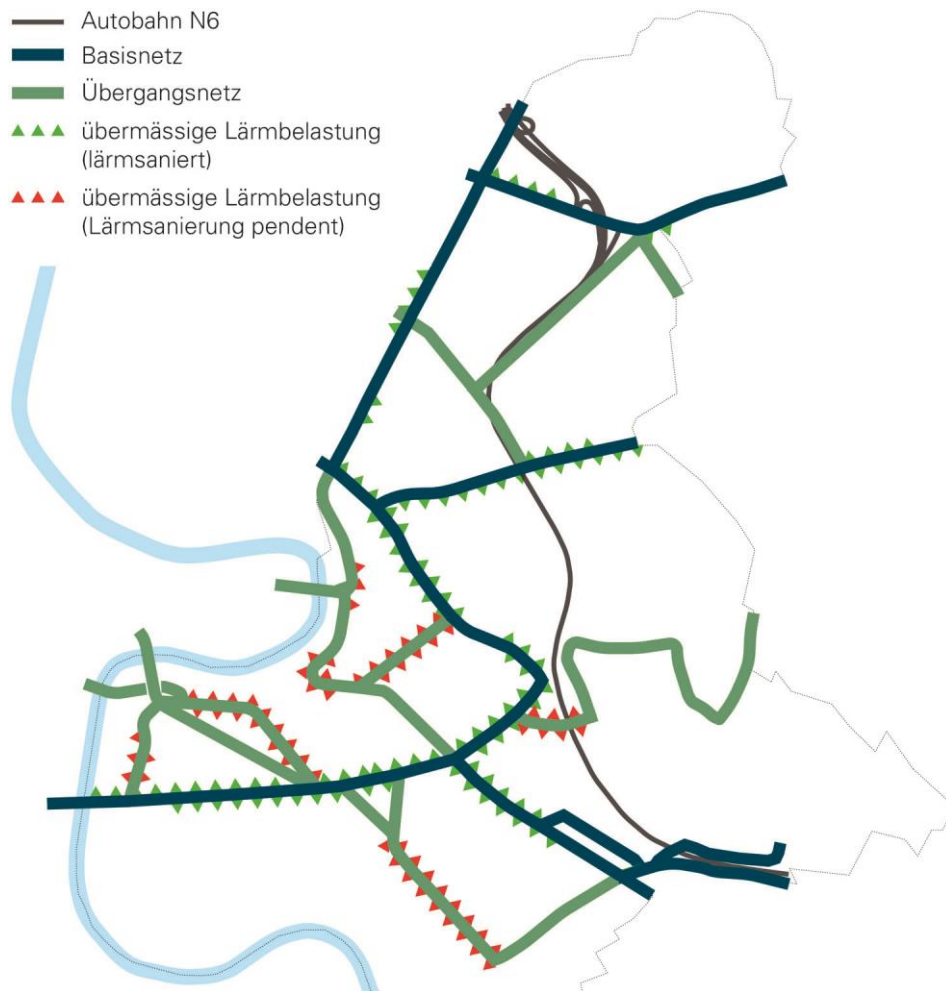


Abb. 17: Übermässige Lärmbelastung im Basis- und Übergangsnetz

<sup>4</sup> Die in Abb. 17 dargestellten Lärmimmissionen wurden dem Lärmbelastungskataster von 2010 entnommen. Sie beziehen sich auf die Belastung von Liegenschaften und entsprechen der Definition gemäss eidgenössischer Umweltgesetzgebung.



2.6 Stärken und Schwächen

**Stärken**



**Stadt Bern**  
 Direktion für Tiefbau  
 Verkehr und Stadtgrün

Teilverkehrsplan MIV  
 Stadtteil IV

**Übersichtskarte Stärken**

**Strassennetz**

- Hochleistungsstrasse
- Basisnetz
- Übergangnetz

**Werte / Stärken**

- Strassenraum mit hoher Gestaltqualität
- Bereich mit Quartierzentrumfunktion
- Bereich mit Quartiernebenzentrumfunktion
- Verkehrsberuhigte Quartierzelle

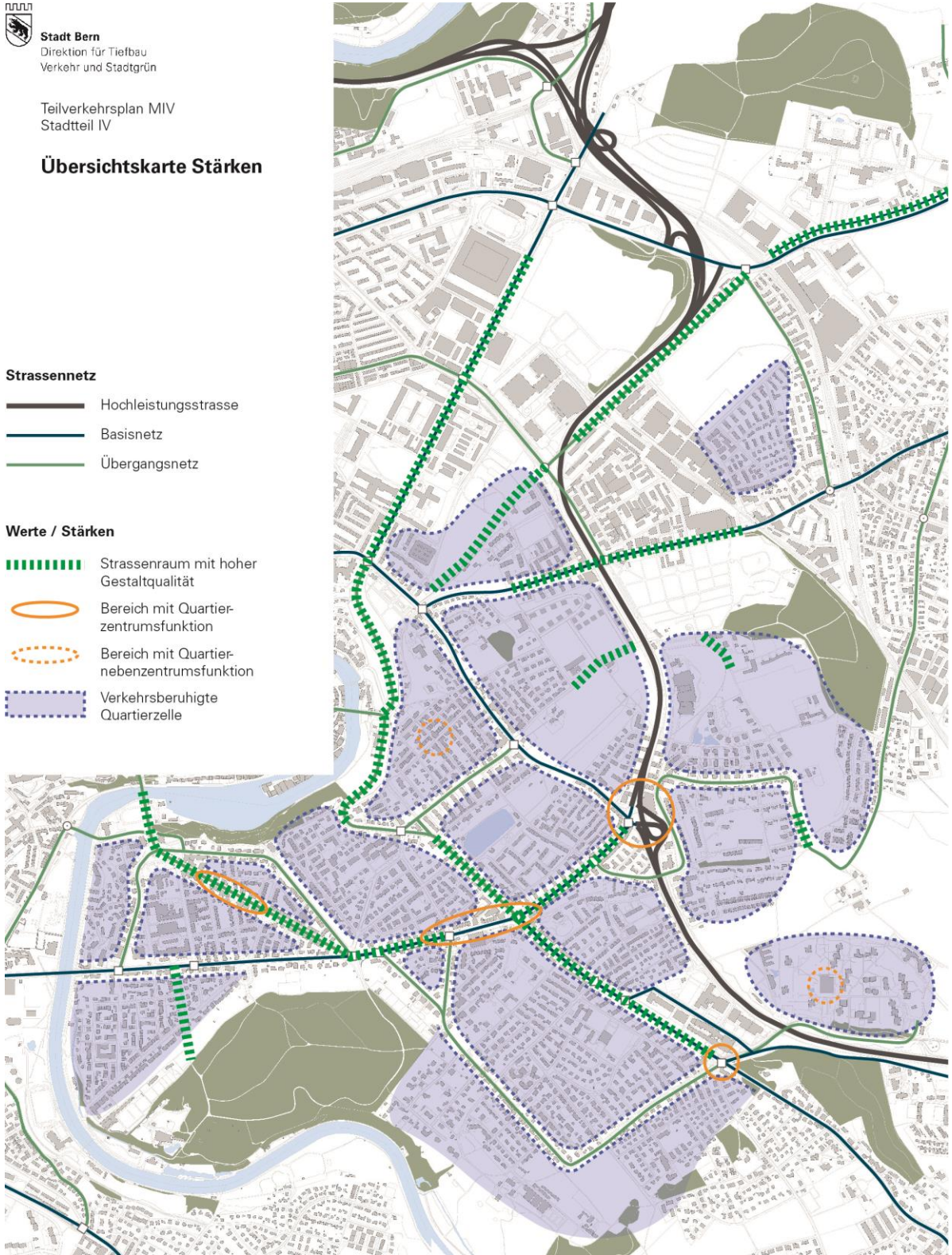


Abb. 18: Übersichtskarte Stärken MIV Stadtteil IV

*Stärken allgemein*

- Räumliche Nähe zum Stadtzentrum und zu vielfältigen Naherholungsgebieten (Aare, Grünräume, Wälder)
- Viele Strassenräume mit wertvollem Erscheinungsbild
- Sehr gute öV-Erschliessung entlang der Radialachsen (ab Innenstadt / Bahnhof Richtung Ostermundigen, Ostring, Saali / Wittigkofen, Muri)
- Das ganze Basisnetz wurde mit Fenstereinbauten und einer Lärmschutzwand im Ostring lärmsaniert, die Quartierstrassen mit Tempo 30 und Verkehrsreduktionen

*Stärken im Basis- und Übergangsnetz*

- Direkter Anschluss ans Hochleistungsstrassennetz
- Stetige Verbesserung der subjektiven und objektiven Verkehrssicherheit in den vergangenen Jahren
- Stetiger Verkehrsfluss ausserhalb der Spitzenzeiten
- Plafonierung der Verkehrszahlen in den letzten 10 Jahren
- Ganzes Basisnetz lärmsaniert

*Stärken in den Quartierzellen*

- Vergleichsweise grosse zusammenhängende Quartierzellen mit geringer Verkehrsbelastung aufgrund des stark gebündelten Verkehrs und zahlreicher bereits realisierter Massnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr in den Quartierzellen
- Grösstenteils verkehrsberuhigte Quartierzellen
- Alle Quartierstrassen lärmsaniert



**Schwächen**



**Stadt Bern**  
 Direktion für Tiefbau  
 Verkehr und Stadtgrün

Teilverkehrsplan MIV  
 Stadtteil IV

**Übersichtskarte Schwächen**

**Strassennetz**

- Hochleistungsstrasse
- Basisnetz
- Übergangsnetz

**Schwächen**

- Unerwünschter Durchgangs-/Schleichverkehr
- Missachtung von Fahrverboten
- Rückstau, i.d.R. mit Behinderungen ÖV
- Abschnitt mit überschrittener Siedlungs- und Umweltverträglichk.
- Bereiche mit hoher Unfalldichte
- überhöhte Geschwindigkeiten auf Quartierstrassen
- Knoten mit gestalterisch-organisatorischem Defizit
- Abschnitt mit gestalterischem Defizit
- Hoher Parkierungsdruck in Wohnquartieren bei Grossanlässen im ESP Wankdorf
- Stadträumliche Zäsuren

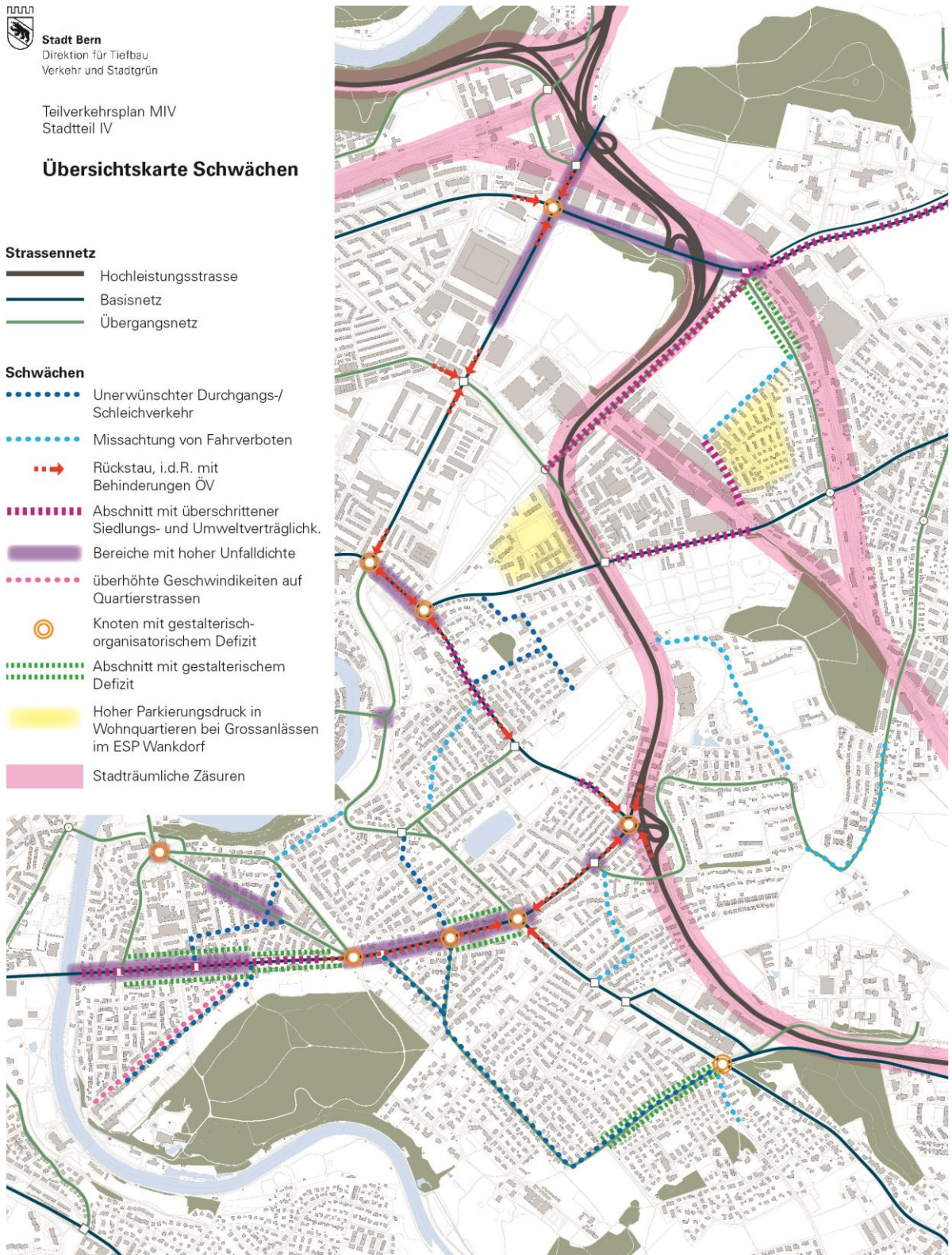


Abb. 19: Übersichtskarte Schwächen MIV Stadtteil IV



*Schwächen allgemein*

- Starke Trennwirkung und Umweltbelastung der N6 und Bahnlinien, welche quer durch den Stadtteil IV führen
- Mangelhafter stadträumlicher Bezug der Gebiete zwischen Bahnlinie und Autobahn (Saali, Burgfeld, Hintere Schosshalde, Schosshaldenfriedhof, unteres Galgenfeld, Burgfeld) zu den ausserhalb dieser beiden Zäsuren liegenden Quartieren
- Starke Beeinträchtigung der Attraktivität des Freudenbergerplatzes als Stadtteilzentrum aufgrund des Autobahnanschlusses Ostring
- Der Stadtteil IV ist der einzige Stadtteil, der nicht über einen eigenen S-Bahnanschluss verfügt. Umso wichtiger sind gute Umsteigebeziehungen an umliegenden Bahnstationen von den S-Bahnen auf städtische öV-Verbindungen
- Teilweise relativ weite und unattraktive Wege im Stadtteil IV zu den nächsten grösseren Einkaufseinrichtungen

*Schwächen im Basis- und Übergangnetz*

- Hohe Gesamtbelastung auf der Achse Monbijoubrücke - Kirchenfeldstrasse - Thunstrasse - Ostring, im nördlichen Bereich der Laubeggstrasse sowie auf der Muristrasse, Papiermühlestrasse und Bolligenstrasse
- Starker Durchgangsverkehr durch den Stadtteil IV
- Leistungseinbussen beim strassengebundenen öV aufgrund der starken MIV-Belastung, insbesondere in Knotenbereichen
- Zahlreiche Knoten an der Kapazitätsgrenze (Thunplatz, Burgernziel, Freudenbergerplatz, Rosengarten, Laubeggstrasse / Schosshaldenstrasse), was auch zu öV-Behinderungen führt und den Fuss- und Veloverkehr beeinträchtigt
- Mehrere Knoten und Streckenabschnitte mit erhöhter Unfallhäufigkeit; der Knoten Burgernziel ist für Velofahrende sehr unattraktiv und wird deshalb gemieden
- Überschrittene Siedlungs- und Umweltverträglichkeit auf der Achse Thunstrasse- Ostring, auf der nördlichen Laubeggstrasse, der Bolligenstrasse und der Ostermundigenstrasse und auf dem südlichen Zentweg
- Unerwünscht hoher Anteil Durchgangsverkehr auf der Brunnadern- und Egghölzlistrasse, die eigentlich eine Funktion als quartierorientierte Sammelstrassen haben
- Teile des Übergangnetzes sind noch nicht lärmsaniert.

*Schwächen in den Quartierzellen*

- Bei Veranstaltungen im ESP Wankdorf starke Belastung durch Parkplatzsuchverkehr in den Quartieren Burgfeld und Beundenfeld / Baumgarten
- Quartierstrassen mit quartierfremdem Verkehr (ohne Beschränkungen):
  - Jubiläumsstrasse: Fahrten von Ka-We-De und Tierpark Dählhölzli Richtung Thunplatz
  - Hallwylstrasse: Fahrten ab Kirchenfeldstrasse zur Thunstrasse oder Jungfrau-/ Marienstrasse
  - Seminarstrasse: Fahrten von der Schosshaldenstrasse Richtung Thunplatz
  - Brunnadernstrasse Nord: Fahrten von der Thunstrasse Richtung Seminarstrasse
- Quartierzellen / -strassen mit quartierfremdem Verkehr (mit Beschränkungen):
  - Gryphenhübeli: Fahrten zwischen dem Grossen Muristalden und der Jungfrau- / Marienstrasse
  - Obstberg: Umfahrung der LSA Laubeggstrasse / Schosshaldenstrasse
  - Bitziusstrasse: Fahrten zwischen der Schosshaldenstrasse und der Ostermundigenstrasse
  - Melchenbühlweg: Fahrten zwischen dem Zentrum Paul Klee und der Weltistrasse
  - Murifeldweg / Jolimontstrasse: Fahrten zwischen der Muristrasse und der Buchserstrasse
  - Dunantstrasse / Zeerlederstrasse: Fahrten von der Dunantstrasse Richtung Egghölzlistrasse
  - Mittelholzerstrasse: Fahrten vom Schermenweg Richtung Zentweg und umgekehrt

### 3. Übergeordnete Planungen

#### 3.1 Projekte von Bund, Kanton und Region

Im Folgenden werden grosse laufende Planungen dokumentiert, die Einfluss auf den Stadtteil IV haben. Auswirkungen, Chancen und Risiken der Planungen werden grob abgeschätzt.

##### ***Richtplan ESP Wankdorf***

Die im Richtplan ESP Wankdorf festgelegte Nutzungsentwicklung führt zu Mehrverkehr auf einem bereits stark belasteten Netz. Der Grossteil des motorisierten Verkehrs aus dem ESP soll direkt über die Autobahnzufahrten und Autobahnen abgewickelt werden. Die Strassen zu und von der Autobahn müssen für den MIV eine ausreichende Kapazität aufweisen, damit der Verkehr nicht in die Wohnquartiere verdrängt wird.

Die Zielsetzung in Bezug auf die Beschränkung des MIV ist anspruchsvoll: Im ESP soll der MIV-Anteil im Umfeld der S-Bahnstation maximal 30% und im übrigen ESP maximal 40% betragen. Mit einem regelmässigen Monitoring werden Daten zur Nutzung, Verkehr und Umwelt im ESP Wankdorf erfasst. Die sogenannte Nullerhebung wurde 2008 durchgeführt. 2013 wird in einem ersten Controlling geprüft, ob die Ziele des Richtplans zu erreichen sind; notfalls werden Steuerungsmassnahmen ergriffen und unter Umständen der Richtplan angepasst. Das zweite Controlling (2018) bildet die Grundlage für eine allfällige Gesamtrevision des Richtplans. ([www.wankdorf.info](http://www.wankdorf.info)).

##### *Auswirkungen, Chancen und Risiken für den Stadtteil IV*

Der Richtplan ESP Wankdorf und das damit verbundene Monitoring und Controlling sind Instrumente zur Kontrolle und Steuerung der im Wankdorf angestrebten Nutzungsentwicklung und ihrer verkehrlichen Auswirkungen auf die umliegenden Quartiere und das weitere städtische Strassennetz.

##### ***Tram Region Bern / Regionales Tramkonzept***

Die bereits heute stark belastete Buslinie 10 zwischen Köniz Schliern und Ostermundigen Rüti soll durch ein Tram ersetzt und die Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern verlängert werden. Dies ist das Resultat von eingehenden Abklärungen im Rahmen der Zweckmassigkeitsbeurteilungen (ZMB) „öV Ostermundigen“ und „Bern Süd“ aus dem Jahr 2008. Dabei wurden verschiedene Linienführungsvarianten und Verkehrsmittel ausführlich evaluiert.

Es hat sich gezeigt, dass das Tram die Wohnquartiere und Arbeitsstätten in Ostermundigen und im Süden von Bern am besten mit dem Stadtzentrum verbindet. Es bietet mehr Platz als beispielsweise ein Doppelgelenkbus und macht den öffentlichen Verkehr attraktiver und umweltfreundlicher. An verschiedenen Stellen kann das Tram zudem mit der S-Bahn verknüpft werden. Damit entsteht ein Mehrwert für die ganze Region ([www.tramregionbern.ch](http://www.tramregionbern.ch)).

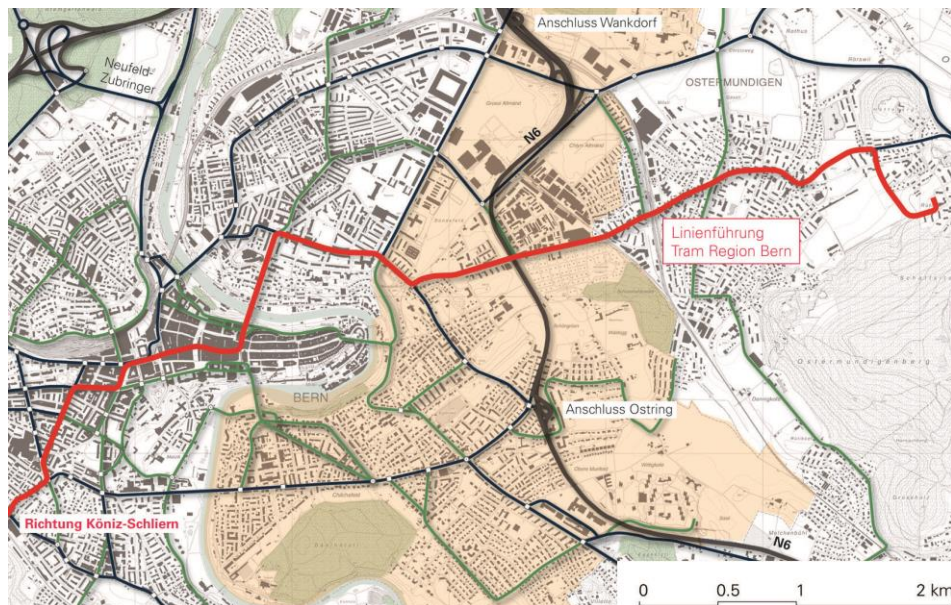


Abb. 20: Linienführung Tram Region Bern

Bis Ende 2012 wurde das Auflageprojekt unter Einbezug der Quartiervertretungen erarbeitet. In dieser Phase wurde das Projekt zur Baureife gebracht und ein Kostenvoranschlag mit Genauigkeitsgrad +/- 10% berechnet. Darauf basierend führt der Bund nun das Plangenehmigungsverfahren durch. In dieser Phase werden auch die Kostenschlüssel Bund / Kanton / Gemeinden für die Realisierung ermittelt, als Grundlage für die einzelnen Gemeindeabstimmungen 2014.

Im Sommer 2013 wurde die Mitwirkung zum Bericht „Weiterentwicklung Regionales Tramkonzept“ gestartet. In der Planung wird aufgezeigt, wie das Tramnetz und die wichtigsten Buslinien auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt und effizient betrieben werden können. Das Konzept zeigt die Optionen für die ÖV-Erschliessung der Stadterweiterung Bern Südost gemäss RGSK (siehe Seite 32)

#### *Auswirkungen, Chancen und Risiken für den Stadtteil IV*

Mit Tram Region Bern wird das öV-Angebot auf der Linie 10 verbessert. Im Rahmen des Projekts sind zudem Aufwertungen der Strassenräume für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. Dies trägt dazu bei, das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu fördern und eine stärkere Zunahme des MIV zu verhindern. Der Stadtteil IV ist im Abschnitt Rosengarten bis zur Stadtgrenze Ostermündigen betroffen. Es besteht die Chance, auf diesem Abschnitt Massnahmen zur Aufwertung des Basisnetzes umzusetzen. Ein Linksabbieger in den Aargauerstalden wird im Rahmen des Bauprojekts geprüft. Projektrisiken bestehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Erneuerung der Alleen.

Gemäss dem Bericht „Weiterentwicklung Regionales Tramkonzept“ könnte eine Stadterweiterung Bern Südost auf einer Verlängerung der Tramlinie vom Ostring oder vom Saali aufgebaut werden, allenfalls auch auf einer Kombination dieser Optionen. Das ÖV-Erschliessungskonzept soll nach der Auswertung der Mitwirkung im Rahmen der Revision des Stadtentwicklungskonzepts erarbeitet werden. (s. Schlüsselprojekt 3)



### Testplanung Raum Wankdorf (Bolligenstrasse – Nationalstrasse N6)

Im Fokus der Testplanung Raum Wankdorf (2009 - 2011) standen die Bolligenstrasse und die N6. Diese beiden Einfallsachsen bringen grosse Verkehrsmengen in den Raum Wankdorf und stossen bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Gesucht war ein Lösungskonzept für das lokale Strassennetz (insbesondere die Bolligenstrasse), das die Anforderungen des öffentlichen und privaten Verkehrs, der Funktionsfähigkeit der Nationalstrasse, des Messe- und Veranstaltungsverkehrs, der Erschliessung der angrenzenden ESP-Gebiete, der Verkehrlenkung und des Verkehrsmanagements erfüllt. Ziel war auch, dem Stadtraum Wankdorf ein eigenes Gesicht zu geben. Im Abschnitt Schermenweg bis Mingerstrasse war zudem der Charakter des wertvollen historischen Strassenzuges der Bolligenallee zu berücksichtigen.

Das kantonale Tiefbauamt hat mit der Testplanung zusammen mit dem Astra, der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen ein Verfahren durchgeführt, das im Kanton Bern erstmals für Verkehrsfragen angewendet wurde. Dabei erhielten mehrere parallel arbeitende, interdisziplinär zusammengesetzte Fachteams Bearbeitungsaufträge, die durch ein Expertengremium stufenweise diskutiert und beurteilt wurden. Gesteuert wurde die Testplanung durch die obersten politischen Behörden von Astra, Kanton und Stadt Bern sowie der Gemeinde Ostermundigen. Der mehrstufige Prozess wurde zudem begleitet durch ein Forum mit rund 30 Vertreterinnen und Vertretern aus den Quartierorganisationen, der lokalen Wirtschaft und der Politik.



Abb. 21: Bausteine der Weiterbearbeitung der Testplanung Raum Wankdorf

Nach Abschluss dieser Arbeiten haben die beteiligten Partner 2012 gemeinsam das weitere Vorgehen in drei Bausteinen festgelegt:

- Baustein 1: Für die Neugestaltung der Bolligenstrasse Nord (Knoten Schermenweg bis Kreisler Rothus, Bolligen) hat der Kanton 2012 ein Mitwirkungsprojekt unter Einbezug der Betroffenen gestartet.

- Der Baustein 2 umfasst die Autobahn N6 und die Bolligenallee vom Anschlussbereich Wankdorf bis zur Zufahrt BERNEXPO. Hier hat das Astra 2012 eine weiterführende Projektstudie ausgelöst, mit dem Ziel, den Verkehrsfluss beim Anschluss Wankdorf und auf der N6 langfristig sicherstellen zu können.  
Das vorgeschlagene Einbahnsystem der Bolligenstrasse beidseits der Autobahn ermöglicht die grösstmögliche Sicherung von Lage und Breite der historischen Bolligenallee und bietet gute Voraussetzungen für die Erschliessung des Messeplatzes BERNEXPO. Beim Anschluss Wankdorf sind neue Fussgänger- und Veloverbindungen geplant, die kreuzungsfrei über den Knoten führen.
- Baustein 3 schliesslich umfasst den Ausbau des heute in Tieflage verlaufenden N6-Abschnitts zwischen BERNEXPO und Schosshaldenstrasse (Pulverweg). Kanton, Region und Gemeinden gehen davon aus, dass die auf 6 Fahrstreifen auszubauende N6 überdeckt wird und so ein grosses städtebauliches Potenzial frei wird. Dieser Abschnitt wird im Rahmen des Projekts Engpassbeseitigung N6 Bern Ost weiterbearbeitet.

Die drei Bausteine sollen zeitlich unabhängig voneinander geplant und realisiert werden. Bund und Kanton sind bestrebt, ihre Planungsarbeiten für die Bausteine 1 und 2 soweit voranzutreiben, dass die Bauarbeiten an der Bolligenstrasse Nord ca. 2016 und am Anschlussbereich Wankdorf ca. 2020 in Angriff genommen werden könnten.

#### ***Engpassbeseitigung N6, Bypass Ost***

In 10 bis 20 Jahren werden die Nationalstrassen im Raum Bern voraussichtlich stark überlastet sein. Dies betrifft vor allem die N6 zwischen Bern-Wankdorf und Muri, sowie die N1 zwischen Weyermannshaus und Schönbühl. Die heutige Lage der N6 zwischen Wankdorf und Muri ist städtebaulich unbefriedigend. Deshalb wurden in einer Vertiefungsstudie die Verlegung (Bypass) bzw. Tieferlegung des betreffenden Streckenabschnitts überprüft und die Möglichkeiten für den Rückbau und die Neugestaltung der heutigen Autobahn aufgezeigt. Für die Variantenbewertung im Abschnitt Wankdorf bis Schosshaldenfriedhof wurde auf die Ergebnisse der Testplanung Raum Wankdorf abgestützt.

Die gemeinsam definierte Bestvariante mit einem Bypass (Tunnel von der Ostermundigenstrasse bis zum Anschluss Muri) und einem Rückbau der heutigen A6 zu einer Hauptstrasse ist zusammen mit den Ergebnissen analoger Studien aus der ganzen Schweiz in die zweite Programmbotschaft zur Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz eingeflossen. Gestützt darauf werden die eidgenössischen Räte das Programm zur Beseitigung der Engpässe fortschreiben und die zur Umsetzung (Projektierung und Realisierung) benötigten Mittel freigeben.

Der realistische Umsetzungstermin liegt ausserhalb des mittelfristigen Planungshorizonts des vorliegenden Teilverkehrsplans MIV Stadtteil IV (Inbetriebnahme nach 2030). Wichtige Massnahmen im Stadtteil IV müssen aber mit diesem grossen Infrastrukturvorhaben kompatibel sein.

*Auswirkungen, Chancen und Risiken für den Stadtteil IV*

Tunnelvarianten bringen dem Stadtteil IV die Chance, den heutigen Autobahnabschnitt der N6 zwischen Wankdorf und Egghölzli - Melchenbühl zu einer urbanen Hauptverkehrsstrasse als Zubringer zur Autobahn zurückzubauen und damit die Belastung für die Anwohnenden der N6 deutlich zu reduzieren. Insbesondere entsteht die Chance, das Stadtteilzentrum um den Freudenbergerplatz stadträumlich aufzuwerten. Der Anschluss Ostring und die N6 wurden mitten in bereits bestehende städtische Wohngebiete gebaut. Der Ostring zählt deshalb zu den wenigen Autobahnanschlüssen in Schweizer Agglomerationskernen, wo sich nie die typischen verkehrsintensiven Anlagen entwickelt haben. Gerade auch deshalb macht ein Rückbau Sinn.

Noch vertieft geprüft werden die Anzahl und die Lage von Anschlüssen des Zubringers zur N6 an das bestehende städtische Strassennetz. Mit diesen Verknüpfungen entstehen einerseits Chancen für Verkehrsverlagerungen vom Stadtnetz auf den Zubringer, andererseits aber auch Risiken von lokalen Verkehrszunahmen. Entsprechend sind flankierende Massnahmen zu definieren.

Falls die Stadtstrasse im Norden an die Ostermundigenstrasse sowie im Melchenbühl an die Worbstrasse angeschlossen werden kann, besteht die Chance einer Entlastung der parallel führenden Muri- und Laubeggstrasse. Im Teilverkehrsplan MIV wird auf grössere Massnahmen auf diesen beiden Strassen verzichtet, um die Spielräume im Zusammenhang mit der neuen Stadtstrasse N6 aufrecht zu halten.

Unter gewissen Voraussetzungen kann die Stadtstrasse auch eine Funktion als zusätzliche Verbindung für den öffentlichen Verkehr einnehmen sowie Ziel- und Quellverkehr von angrenzenden Quartieren aufnehmen. Dies bedingt allerdings eine starke verkehrsbetriebliche und stadträumliche Integration.

Obschon sich die Chancen des Rückbaus der N6 erst langfristig bieten, ist es nötig, schon heute planerische Leistungen zu erbringen. Damit können verkehrs- und stadtplanerische Stossrichtungen frühzeitig definiert und der grösstmögliche Gewinn für die Wohn- und Lebensqualität in den angrenzenden Gebieten erzielt werden. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Teilverkehrsplans MIV ein Schlüsselprojekt zur frühzeitigen Abstimmung von Siedlung und Verkehr im Raum Bern-Südost definiert (vgl. Schlüsselprojekt 3).

### **Verkehrsmanagement Region Bern**

Der Kanton, die Stadt Bern und umliegende Gemeinden wollen den Verkehr in der Region mit einem Verkehrsmanagement koordiniert abwickeln (gemäss RGSK). Was man innerhalb der Stadt Bern auf dem Basisnetz bereits praktiziert, soll auf einen erweiterten Perimeter ausgedehnt werden: Verkehrszähler erfassen das Verkehrsaufkommen und leiten diese Daten an einen Rechner weiter. Dieser koordiniert die Lichtsignalanlagen. So können Ampelsteuerungen besser der jeweiligen Verkehrslage angepasst werden. Mit dem Verkehrsmanagement Region Bern wird die Basis geschaffen, den MIV an den Zufahrten zum Agglomerationskern zu dosieren und damit in den Kerngemeinden Überlastungen und Störungen durch den MIV zu vermeiden. Im Rahmen eines Pilotbetriebs sollen erste Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse für eine Umsetzung in der gesamten Region gewonnen werden. Es ist geplant, den Pilotbetrieb im Perimeter Bern-Nord aufzunehmen, d.h. auf dem Gebiet der Stadt Bern sowie der Gemeinden Ostermundigen, Bolligen, Ittigen, Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen. In der Projektgruppe unter der Leitung des kantonalen Tiefbauamts nehmen neben den Gemeinden auch das ASTRA, die Kantonspolizei und die Transportunternehmungen Bernmobil, RBS und Postauto Einsitz. Sobald die Finanzierung unter den Projektbeteiligten gesichert werden kann, soll der Pilotversuch im Raum Bern-Nord 2013 umgesetzt werden.

#### *Auswirkungen, Chancen und Risiken für den Stadtteil IV*

Mit dem gemeindeübergreifenden Verkehrsmanagement lassen sich die Verkehrskapazitäten ohne teure Infrastrukturausbauten erhöhen. Durch diese betriebliche Optimierung werden Überlastungen und negative Auswirkungen des Verkehrs im Agglomerationskern reduziert. Davon profitieren insbesondere der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr, auch im Stadtteil IV. Der Pilotversuch der Region Bern-Nord sowie mittelfristig ein flächendeckendes Verkehrsmanagement sind wichtige Massnahmen, um die angestrebte Siedlungsentwicklung der Region realisieren zu können. Im Stadtteil IV wird das stadtinterne Verkehrsmanagement weiterentwickelt und im Rahmen des Pilots mit den angrenzenden Gemeinden koordiniert.

### **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland**

Laut Prognosen wird die Bevölkerung in der Region Bern-Mittelland weiter wachsen und der Raumbedarf für Wohnen und Arbeiten entsprechend steigen. Damit verbunden ist auch ein Wachstum des Verkehrs. Die Region Bern-Mittelland sucht deshalb Lösungen, um die regionale Siedlungsentwicklung so zu gestalten, dass die hohe Lebensqualität der Region auch für künftige Generationen gesichert bleibt. Grünräume gliedern dabei den Siedlungsraum und haben auch als Naherholungsgebiete eine wichtige Funktion. Zentral für die Siedlungsentwicklung ist die Frage, wo diese stattfindet und wie die frühzeitige Abstimmung mit dem Verkehr erfolgt.

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland ist das Planungsinstrument, um Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen. Ein Leitbild zeigt auf, wie sich Siedlung, Landschaft und Verkehrsinfrastrukturen der Region Bern-Mittelland im Jahr 2030 präsentieren sollen. Das RGSK hat die Form und Rechtswirkung eines Regionalen Richtplans und ist eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung sowie für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen durch den Bund (Infrastrukturfonds). Das RGSK Bern-Mittelland beinhaltet auch das Agglomerationsprogramm der zweiten Generation. Es wurde 2012 von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland beschlossen und beim Bund eingereicht.

#### *Auswirkungen, Chancen und Risiken für den Stadtteil IV*

Im RGSK Bern-Mittelland werden regionale Wohnschwerpunkte und Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterungen definiert, die sich aufgrund ihrer Eigenschaft (Grösse, Lage, Erschliessung, Berücksichtigung übergeordneter Grünräume) besonders gut für Siedlungsentwicklungen und Neueinzonungen eignen. Die grösseren Gebiete im Umfeld des Stadtteils IV liegen in Saali Melchenbühl (Gemeinden Bern, Muri, Ostermundigen) und in Ostermundigen Nord. Im RGSK werden ebenfalls mehrere Verkehrsmassnahmen behördenverbindlich verankert. Die wichtigsten, den Stadtteil IV betreffenden Massnahmen sind das Verkehrsmanagement der Region, die Korrektur der Bolligenstrasse (vgl. Testplanung Raum Wankdorf), die Thunstrasse in Muri im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau Tram 6 sowie weitere öV-Ausbauten, etwa einem neuen öV-Knotenpunkt Bahnhof Ostermundigen.

Das RGSK schafft die Voraussetzungen, die Gebiete frühzeitig und gemeindeübergreifend zu planen und die Abstimmungen mit den Verkehrsinfrastrukturen rechtzeitig sicherzustellen. Damit kann auch gewährleistet werden, dass Entwicklungen wie jene im Gebiet Saali-Melchenbühl erst stattfinden, wenn die notwendigen Verkehrsinfrastrukturen in die Wege geleitet sind (vgl. Schlüsselprojekt 3).

### **3.2 Teilverkehrspläne MIV der benachbarten Stadtteile III und V**

Für die benachbarten Stadtteile III und V wurden bereits Teilverkehrspläne MIV verabschiedet. Die darin enthaltenen Massnahmen bringen lokale Verbesserungen und Aufwertungen, werden sich aber kaum auf den Stadtteil IV auswirken. Die Koordination der verschiedenen Teilverkehrspläne MIV sowie der Quartierpläne und thematischer Planungen erfolgt im Rahmen der Revision des STEK 2015.

Alle Teilverkehrspläne MIV können im Internet unter [www.bern.ch/verkehr](http://www.bern.ch/verkehr), Thema Verkehrsplanung eingesehen werden.



#### 4. Ziele für das Strassennetz des Stadtteils IV

Der Teilverkehrsplan MIV für den Stadtteil IV zeigt den Handlungsbedarf und die Massnahmen auf, die nötig sind, damit

- eine gute Erschliessung des Siedlungsgebiets für den MIV sichergestellt ist;
- die Wohnqualität in den Quartierzellen dank grosser Sicherheit auf Schulwegen, einer alters- und behindertengerechten Strassenraumgestaltung, tiefen Fahrgeschwindigkeiten und minimalem quartierfremdem Verkehr flächendeckend hoch ist;
- der durch neue Nutzungen im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf entstehende motorisierte Verkehr die Quartierbewohnenden nicht zusätzlich belastet.
- die Trennwirkung der Strassen des Basis- und Übergangsnetzes dank guter Strassenraumgestaltung vermindert wird;
- Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des öV verbessert wird;
- der öffentliche Verkehr zwischen den Stadtteilen III, IV und V auf den Hauptachsen Monbijoubücke bis Ostring und Laubeggstrasse optimiert werden kann und gute Umsteigebeziehungen möglich sind;
- die Achsen Thunstrasse - Ostring, Thunstrasse - Muri und Wittigkofen einen möglichst störungsfreien Tramverkehr zulassen;
- das Potenzial der kurzen Wege für den Fuss- und Veloverkehr ausgeschöpft werden kann (zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten resp. Einkaufseinrichtungen sowie zwischen Wohngebieten und Naherholungsräumen);
- die verbleibende Lärmsanierung auf dem Übergangsnetz, möglichst mit verkehrsplanerischen Mitteln, bis 2018 abgeschlossen werden kann.

## 5. Konzept

Das Konzept zeigt auf, wie sich das Strassennetz bis zum mittelfristigen Planungshorizont (bis 2030) entwickeln soll. Dabei stützt es sich auf die Analyseergebnisse (insbesondere die festgestellten Stärken und Schwächen, vgl. Kap. 2.6) sowie die Ziele (vgl. Kap. 4).

Das Konzept besteht aus den Teilkonzepten Basis- und Übergangnetz (Kap. 5.1) sowie Quartierzellen (Kap. 5.2).

### 5.1 Basis- und Übergangnetz

#### 5.1.1 Überprüfung Netzhierarchie

##### **Basisnetz**

-  Autobahnanschluss
-  Basisnetz



Abb. 24: Schema Basisnetz des Stadtteils IV

In der Analyse wurde festgestellt, dass der Stadtteil IV über ein klar strukturiertes Basisnetz verfügt. Charakteristisch für den Stadtteil ist eine starke Bündelung des motorisierten Verkehrs auf wenige Achsen. Die Bündelung führt zwar zu einer räumlichen Konzentration der Verkehrsprobleme auf dem Basisnetz. Der Stadtteil verdankt ihr aber auch die grossen, zusammenhängenden Quartiere, die vom MIV weitgehend entlastet sind.

Alle Strassen im Basisnetz des Stadtteils IV haben eine Verbindungsfunktion. Es ist entweder nicht möglich oder nicht sinnvoll, den Verkehr auf andere Strassen zu verlagern.

> Das Basisnetz ist zweckmässig und wird beibehalten.

## Übergangnetz

Die Strassen im Übergangnetz haben unterschiedliche Funktionen. Sie wurden daher einzeln überprüft. Dabei wird unterschieden zwischen Strassen mit und ohne Verbindungsfunktion:

### A. Strassen im Übergangnetz mit Verbindungsfunktion

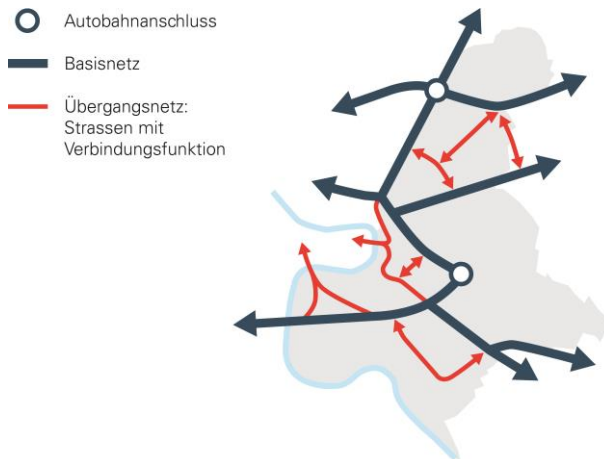


Abb. 25: Schema Basis- und Übergangnetz:  
Strassen mit Verbindungsfunktion

- Verbindungen zur Innenstadt sind von der Funktion her mit den Strassen des Basisnetzes vergleichbar.
- > Die Verbindungen zur Innenstadt bleiben weiterhin im Übergangnetz.
- Schosshaldenstrasse zwischen Laubeggstrasse und Muristrasse wird als Verbindungsstrasse genutzt. Eine umfangreiche Verkehrserhebung vom Februar 2011 zeigt, dass nur wenige Fahrten zwischen Ostermundigen und der Innenstadt über die Schosshaldenstrasse führen. Aufgrund der Netzanalyse wurde festgestellt, dass auf die Verbindungsfunktion der Schosshaldenstrasse nicht verzichtet werden kann, weil ein grosser Teil des Verkehrs auf den Ostring und den Aargauer- und Muristalden umgelagert würde. Eine solche Verkehrsverlagerung ist aus Gründen der Belastbarkeit und der technischen Leistungsfähigkeit zu vermeiden. Ausserdem würde das Risiko von Ausweichverkehr durch Quartierzellen zunehmen.
- > Die Schosshaldenstrasse bleibt im Übergangnetz.
- Pulverweg / Mingerstrasse  
Der Pulverweg verläuft entlang der Autobahn, die Mingerstrasse entlang dem Messegelände BEA. Die Strassen sind grösstenteils nur einseitig bebaut. Auf den gut ausgebauten Strassen ist eine grössere Verkehrsbelastung möglich. Fahrten zwischen Ostermundigen und Wankdorf / Autobahn sowie Fahrten zwischen Ostermundigen und Innenstadt sollen deshalb vermehrt über Pulverweg und Mingerstrasse statt über den Rosengarten geführt werden.
- > Pulverweg und Mingerstrasse sind zum Basisnetz aufklassiert worden.
- Bolligenstrasse Süd (zwischen Mingerstrasse und Schermenweg)  
Die Bolligenstrasse Süd hat bereits heute die Funktion einer Basisstrasse.
- > Die Bolligenstrasse Süd ist zum Basisnetz aufklassiert worden.

Als Kompensation zu den Aufklassierungen ins Basisnetz, wurde gemäss TVP MIV für den Stadtteil VI die Bottigenstrasse zwischen Niederbottigen und der Stadtgrenze ins Übergangnetz abgestuft (Plafonierung der Länge des Basisnetzes).

- Schermenweg zwischen der Bolligenstrasse und der Bernstrasse (Ostermundigen)  
Der Schermenweg wird als lokale Verbindungsstrasse zwischen dem Autobahnanschluss Wankdorf und Ostermundigen genutzt.
- > In Verhandlungen mit der Gemeinde Ostermundigen und dem Kanton hat man sich darauf geeinigt, diese Funktion beizubehalten. Das zukünftige Regime wird im Rahmen des Bausteins 2 der Testplanung Raum Wankdorf geklärt.
- Elfen-, Brunnadern- und Egghölzlistrasse  
Diese Strassen haben primär eine Sammelfunktion, werden aber auch als Verbindungsstrassen genutzt, obschon die Fahrten auch über das Basisnetz möglich wären. Gemäss einer Verkehrserhebung am 6. April 2011 beträgt der Anteil Durchgangsverkehr in der Abendspitzenstunde rund 40%. Richtung Thunstrasse ist der Anteil deutlich geringer (rund 30%) als Richtung Egghölzli (rund 45%).  
Zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs Richtung Thunstrasse sind schon verschiedene Massnahmen umgesetzt worden. Für eine weitergehende Entlastung sind tiefer greifende Massnahmen nötig, die jedoch die Quartierschliessung nicht erschweren. Behinderungen der Buslinie 19 müssen vermieden werden.
- > Die Elfen-, Brunnadern- und Egghölzlistrasse werden zu Quartierstrassen abklassiert.

#### B. Strassen im Übergangsnetz ohne Verbindungsfunktion

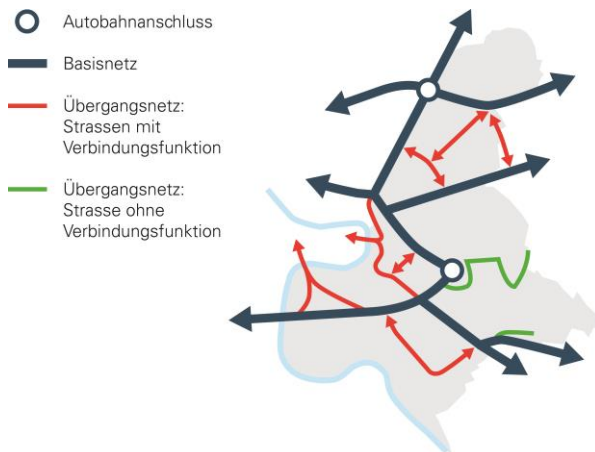


Abb. 26: Strassen ohne Verbindungsfunktion

- Buchserstrasse, Giacomettistrasse, Weltistrasse, Melchenbühlweg, Obere Zollgasse  
Die Durchfahrt nach Ostermundigen ist nur für die Quartierbevölkerung erlaubt. Damit handelt es sich faktisch um eine Sackgasse mit Sammelfunktion. Der Perimeter des Durchfahrverbots ist sehr gross (Buchserstrasse bis zur Waldheimstrasse in Ostermundigen) und daher nur schwer kontrollierbar. Die Strassen sind jedoch bereits heute Teil einer Tempo-30-Zone.
- > Die Strassenabschnitte werden zu Quartierstrassen abklassiert.
- Jupiterstrasse  
Die Jupiterstrasse hat keine Verbindungsfunktion.
- > Sie wird zur Quartierstrasse abklassiert.

### 5.1.2 Qualitative Aufwertung

Um die Siedlungs- und Umweltverträglichkeit zu verbessern und die Strassenräume aufzuwerten, sind weitere Massnahmen im Basis- und Übergangnetz notwendig:

- **Verkehr dosieren**  
Um den Durchgangsverkehr durch den Stadtteil IV auf einem verträglichen Mass zu halten und auf das übergeordnete Netz zu lenken, sind weitere Widerstände auf dem Netz nötig. Solche werden im Rahmen des Verkehrsmanagements Region Bern (vgl. Kap. 3.1) unter Federführung des Kantons geplant. Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs (Tram und Bus) muss gewährleistet werden.
- **Achse Monbijoubücke-Ostring**  
Besonderes Gewicht wird auf die Achse Monbijoubücke-Ostring gelegt. Die Trennwirkung soll reduziert und der Fuss- und Veloverkehr sowie der öffentliche Verkehr besser in die Verkehrsabläufe integriert werden. Der Teilabschnitt vom Thunplatz bis zum Burgernziel muss in den folgenden Jahren saniert werden.  
Eine Gesamtsanierung ist auch im Abschnitt Aegertenstrasse – Monbijoubücke – Eigerplatz in Planung. In diesem Rahmen sind zahlreiche qualitative Verbesserungen vorgesehen (vgl. Schlüsselprojekt 1).
- **Wichtige Knoten**  
Wichtige Knoten sollen gestalterisch aufgewertet und der Fuss- und Veloverkehr besser integriert werden.
- **Quartierzentrum Thunstrasse**  
Die Attraktivität des Quartierzentrums Thunstrasse zwischen Helvetia- und Thunplatz soll erhöht werden. In diesem Abschnitt besteht aufgrund der beidseitigen Nutzungen ein flächiger Querungsbedarf. Zudem soll die Zahl der Unfälle reduziert werden. Es soll die Zweckmässigkeit von Tempo 30 geprüft werden.
- **Brunnadern- und Elfenstrasse**  
Auf der Brunnadern- und Elfenstrasse soll zur Erhöhung der Siedlungs- und Umweltverträglichkeit die Zweckmässigkeit von Tempo 30 geprüft werden. Die Egghölzlistrasse ist schon heute Teil einer Tempo-30-Zone.

### 5.1.3 Verkehrsplafonierung

Bei der Erarbeitung des Vorprojekts Sanierung Thunstrasse Ost – Ostring (Thunplatz bis Burgernziel) hat sich gezeigt, dass ohne Verkehrsdosierungen während den Verkehrsspitzenstunden und ohne Vergrösserung der Verkehrsflächen weder Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit noch behindertengerechte Haltestellen realisiert werden können.

Die maximale Belastbarkeit dieses Abschnitts beträgt 1'850 Fahrzeuge pro Stunde (Summe beider Fahrtrichtungen). Dieser Wert liegt ca. 10% unter der heutigen Abendspitzenbelastung.

Es ist zu erwarten, dass diese Verkehrsdosierung auch eine verkehrsreduzierende Wirkung auf weitere Abschnitte des Basis- und Übergangnetzes haben wird. Ein Ausweichen durch angrenzende Quartierzellen ist zu vermeiden (vgl. Schlüsselprojekt 1).

#### **5.1.4 Teilkonzept Basis- und Übergangsnetz**

Nachdem die Funktion und die Belastbarkeit gesondert thematisiert worden sind, stellt die folgende Abbildung das Gesamtkonzept für das Basis- und Übergangsnetz dar.

Für die Perimeter von ESP Wankdorf, Testplanung Raum Wankdorf sowie Tram Region Bern werden im Rahmen des Teilverkehrsplans MIV keine Konzeptaussagen gemacht. Die Massnahmen aus den genannten Planungen leisten einen Beitrag zur erwünschten Entwicklung des Stadtteils und seiner Quartiere und werden übernommen.

Die verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit der N6 (Trennwirkung, Wohnqualität und Lärm, stadträumliche Beeinträchtigung) können kurz- und mittelfristig nicht gelöst werden. Der Bund prüft im Rahmen der „Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz“ verschiedene Varianten für eine Entlastung (vgl. Kap. 3.1). Der Teilverkehrsplan MIV sieht planerische Leistungen vor, um die entstehenden Chancen optimal zu nutzen (vgl. Schlüsselprojekt 3).

Für Themen des Fuss- und Veloverkehrs sowie für die stadträumliche Entwicklung gibt es separate Planungsgefässe der Stadt Bern. Für den öffentlichen Verkehr sind grundsätzlich der Kanton und die Region zuständig.





Teilverkehrsplan MIV  
Stadtteil IV

**Teilkonzept Basis- und Übergangsnetz**

**Strassennetz**

- Hochleistungsstrasse
- Basisnetz
- Übergangsnetz
- Einbahn bestehend
- Tramlinien bestehend oder geplant

**Bestandteile Konzept**

- Aufklassierung Strasse vom Übergangs- zum Basisnetz
- Abklassierung Strasse im Übergangsnetz zu Quartierstrasse
- Dosierung zur Entlastung des vorgelegerten Strassennetzes und teilweise ÖV-Priorisierung
- Aufwertung Raum Bürgerziel
- Gestalterische Aufwertung Strassenraum / Knoten
- betriebliche Optimierung / Erhöhung Sicherheit
- Abbau der Trennwirkung
- bessere Integration des Fuss- und Veloverkehrs in die Verkehrsabläufe
- Gebot Rechts- oder Linksabbiegen neu
- Aufhebung Linksabbiegeverbot anstreben

**Qmax** Zielwert Verkehrsplafonierung (maximale Querschnittbelastung pro Stunde)

N

0 200 400 1'000m

Metron Bern AG 2011



### 5.1.5 Mittelfristige Wirkung bis 2030

Die Umsetzung des Teilkonzepts Basis- und Übergangnetz sowie der mittelfristig in Aussicht stehenden Drittprojekte (vgl. Zeitstrahl, Abb. 1) bringt bis 2030 vor allem qualitative Aufwertungen des Strassennetzes. Im Rahmen von Sanierungen wird auf verschiedenen Strassenabschnitten die Sicherheit und die Siedlungs- und Umweltverträglichkeit des Verkehrs verbessert und die Aufenthaltsqualität in den Strassenräumen aufgewertet, ohne dass sich die Verkehrsbelastung quantitativ verändert.

#### Entwicklung der quantitativen Verkehrsbelastung

Quantitativ ist – wie bereits in den vergangenen zehn Jahren – eine Stagnation des Verkehrsaufkommens auf dem heutigen Niveau zu erwarten, da das Basisnetz weitgehend gesättigt ist. Zwar wächst der Verkehrsdruck aufgrund der allgemeinen Verkehrszunahme weiter an. Eine effektive Mehrbelastung des Strassennetzes kann jedoch mit den bestehenden und geplanten Dosierungsmassnahmen vermieden werden (vgl. Kap. 3.1, Verkehrsmanagement Region Bern). Für einzelne Strassenabschnitte werden folgende quantitative Veränderungen erwartet:

#### Entlastung

- Bereich Burgernziel (infolge Schlüsselprojekt 1: Verkehrsreduktion während den Spitzenstunden zwischen Thunplatz und Burgernziel um ca. 10 bis 15% durch Dosierungen)
- Brunnadernstrasse, Egghölzlistrasse, Elfenstrasse (infolge Schlüsselprojekt 4)

#### Mehrbelastung

- Raum Wankdorf / Bolligenstrasse / Mingerstrasse / Pulverweg (infolge Projekt Wankdorfplatz und Ergebnisse Testplanung: Kapazitätsausbau, Lenkungsmassnahmen)

#### Auswirkungen auf die Lärmsanierung bis 2018

Wie bereits im Kap. 2.5 erwähnt, ist das Basisnetz bereits lärmsaniert. Im Übergangnetz sind einzelne Abschnitte noch nicht lärmsaniert (vgl. Abb. 17).



Abb. 28: Mittelfristige Wirkung auf die Lärmsanierung im Übergangnetz



Die Aufklassierung des Pulverwegs, der Mingerstrasse und der Bolligenstrasse Süd ins Basisnetz stehen im Zusammenhang mit dem ESP Wankdorf. Falls die Immissionsgrenzwerte (IGW) überschritten werden, wird eine Lärmsanierung nötig.

Für die Aegertenstrasse, die Jungfrau- und Marienstrasse, die Nydeggbücke, den Aargauer- und Grossen Muristalden und die Schosshaldenstrasse sieht der Teilverkehrsplan MIV keine lärmrelevanten Massnahmen vor. Aufgrund ihrer verkehrlichen Funktion im Übergangsnetz kann hier die Verkehrsbelastung nicht reduziert werden. Aus dem gleichen Grund sind hier bauliche Massnahmen, die nötig wären um die Geschwindigkeiten zu senken, nicht zweckmässig. Somit kann auch keine abweichende Geschwindigkeit (z.B. Tempo 30) signalisiert werden.

Bei der Elfen-, Brunnadern- und Egghölzlistrasse hängt die Lärmentlastung von konkreten Massnahmen ab, die im Rahmen des Schlüsselprojekts 4 erarbeitet werden.

Die Buchserstrasse ist bereits heute eine Tempo-30-Zone. Aufgrund der Funktion als Sammelstrasse und Busachse sind hier mittelfristig keine zusätzlichen Beruhigungsmassnahmen vorgesehen. Die Lärmsanierung muss mit anderen Mitteln erreicht werden.

Die übrigen Abschnitte im Übergangsnetz sind bereits heute lärmsaniert. Die Abstufung verschiedener Abschnitte zu Quartierstrassen hat keinen Einfluss auf die Lärmsanierung.

## 5.2 Quartierzellen

### 5.2.1 Überprüfung Waben

42

Die Vereinbarung „Läbige Stadt“ (vgl. S. 9, unten) verlangt unter anderem, im Rahmen des Teilverkehrsplans MIV Wabenlösungen zu prüfen und mindestens bis in die Mitwirkung zu bringen.

Waben im Sinn der Verkehrsplanung sind Quartierzellen, die nur auf einer Seite ans übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen und somit frei von Durchgangsverkehr sind. Eine typische Wabe im Stadtteil IV ist das Quartier Wittigkofen / Saali.

Bei einer näheren Betrachtung zeigt sich jedoch, dass Wabenlösungen in den Quartierzellen des Stadtteils IV wegen dem dichten Strassennetz und den vielen Zugängen vom Basisnetz in das Quartier in der Praxis nicht umsetzbar sind. Es ist zudem zu befürchten, dass für Waben nötige Sperrung von Strassen insgesamt zu einer Zunahme des MIV führen würde. Als Hauptmassnahme zur Reduktion des Quartierfremdverkehrs wurde deshalb geprüft, wo und wie die Durchfahrt durch Quartiere mit zusätzlichen Widerständen unattraktiv gemacht werden müsste, Sperren bilden eine Ausnahme.

### 5.2.2 Überprüfung Durchfahrtswiderstand

Die Quartierzellen wurden bezüglich des Durchfahrtswiderstands einzeln überprüft:

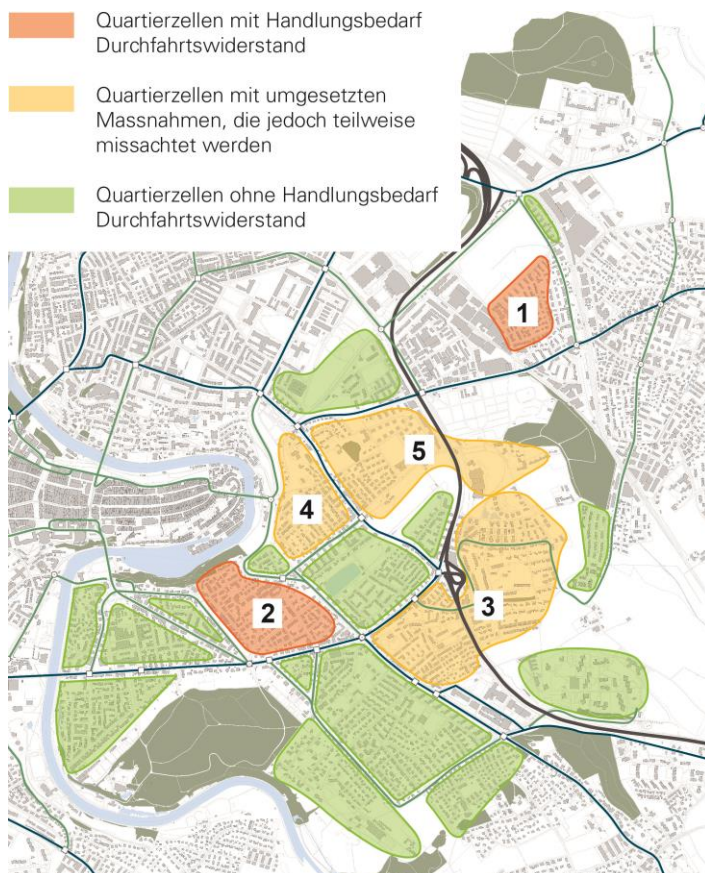


Abb. 29: Quartierzellen im Stadtteil IV:  
bestehende Situation Durchfahrtswiderstand

In den in Abb. 29 grün hinterlegten Quartierzellen beschränkt sich der Durchgangsverkehr auf ein akzeptables Ausmass. In den rot oder gelb hinterlegten Quartierzellen bestehen noch Defizite. Die entsprechenden Defizite werden nachfolgend erläutert.

- (1) Quartierzelle Burgfeld  
Der Zentweg hat einen hohen Anteil an Industrie- und Gewerbeverkehr. Dazu kommt ein nicht unwesentlicher Anteil Durchgangsverkehr. Auf der Mittelholzerstrasse wird das bestehende Fahrverbot teilweise missachtet. Eine Durchfahrtsperre würde dies verhindern, würde aber auch die Quartiererschliessung erschweren.  
> Es werden Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Zentweg geprüft. Der Durchfahrtswiderstand wird erhöht.
  
- (2) Quartierzelle Gryphenhübeli / Seminarstrasse  
Durch die Quartierzelle führen quartierfremde Wunschl意思. Es bestehen signalisationstechnische Massnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehr. Gelegentlich werden diese aber missachtet. Eine Unterbindung entsprechender Fahrten ist aufgrund der feinmaschigen und offenen Netzstruktur kaum erreichbar, ohne dass sie zu einer Erschwerung der Quartiererschliessung führt. Auf der Seminarstrasse wurde der Durchgangsverkehr Richtung Muristrasse mit Massnahmen unterbunden. Der Durchgangsverkehr Richtung Thunplatz wird hingegen geduldet.  
> Mit einem Abbiegegebot bei der Einmündung der Brunnadernstrasse Süd in die Thunstrasse wird die Brunnadernstrasse Nord von einem Teil des Durchgangsverkehrs entlastet. Auf dem Kollerweg und Gryphenhübeliweg werden Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr geprüft, welche auch einen Beitrag zur besseren Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit leisten werden.
  
- (3) Quartierzelle Murifeld / Hintere Schosshalde  
Die früheren Schleichwege wurden mit signalisationstechnischen Massnahmen unterbunden. Einzelne Missachtungen kommen vor, namentlich auf den Routen:  
- Ostring – Melchenbühlweg – Ostermundigen: Um das Problem vollständig zu lösen, müsste man eine Sperre errichten. Die Stadt Bern kann eine Sperre nur auf ihrem Gebiet durchsetzen. Damit würde die Quartierzelle Merzenacker - Robinsonweg vom Strassenetz der Stadt Bern abgeschnitten.  
- Weltistrasse – Melchenbühlweg – Schosshaldenstrasse  
- Muristrasse – Murifeldweg – Jolimontstrasse – Ostring: Hier würde eine Sperre die Quartiererschliessung unverhältnismässig erschweren.  
> Auf weitere Massnahmen wird aufgrund der Erwägung von Vor- und Nachteilen sowie aufgrund der Mitwirkungsergebnisse verzichtet.
  
- (4) Quartierzelle Obstberg  
Die parallel zur Schosshaldenstrasse verlaufenden Quartierstrassen wurden vor allem vor der Einführung temporärer Verbotssignale häufig als Ausweichrouten genutzt (Umfahrung Knoten Laubeggstrasse / Schosshaldenstrasse). Seit der Einführung der signalisationstechnischen Massnahme ist die Situation im Quartier grundsätzlich befriedigend, auch wenn einzelne Missachtungen nicht auszuschliessen sind.  
> Weitere Massnahmen werden nicht angestrebt.
  
- (5) Quartierzelle Schönberg  
Die Bitziusstrasse wird vereinzelt als Schleichweg genutzt.  
> Im Sommer 2013 wird der mit Fahrverbot gesperrte Bereich vor dem Schulhaus baulich eingeeignet. Weitere Massnahmen werden nicht angestrebt.

### **5.2.3 Teilkonzept Quartierzellen**

Nachdem Wabenlösungen und Massnahmen zur Erhöhung des Durchfahrtswiderstands gesondert thematisiert worden sind, stellt die folgende Abbildung das Teilkonzept Quartierzellen dar.

44

---

Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse hat sich der Gemeinderat für eine Konzeptvariante "B-minus" entschieden. Der Durchfahrtswiderstand soll in verschiedenen Quartierzellen erhöht werden. Auf verschiedene Massnahmen (wie Sperren) gemäss Teilkonzeptvariante B wird aber verzichtet.

Im Kapitel 5.2.2 sind verschiedene Massnahmen zur Erhöhung des Widerstands vorgeschlagen. Diese werden im aufgrund der Mitwirkung weiterbearbeiteten Teilkonzept Quartierzellen integriert. Der quartierfremde Verkehr soll ferngehalten werden, aber grössere Umwege für den quartiereigenen Verkehr sollen möglichst vermieden werden. Insbesondere soll der quartierfremde Verkehr in den Quartierzellen Brunnadern / Eifenau, Gryphenhübeli / Seminarstrasse und Burgfeld mit zusätzlichen Massnahmen zur Erhöhung des Durchfahrtswiderstands auf das übergeordnete Strassennetz verdrängt werden. In den meisten Quartierzellen ist aufgrund der vorhandenen Netzstruktur keine sinnvolle Wabenlösung möglich.





Teilverkehrsplan MIV  
Stadtteil IV

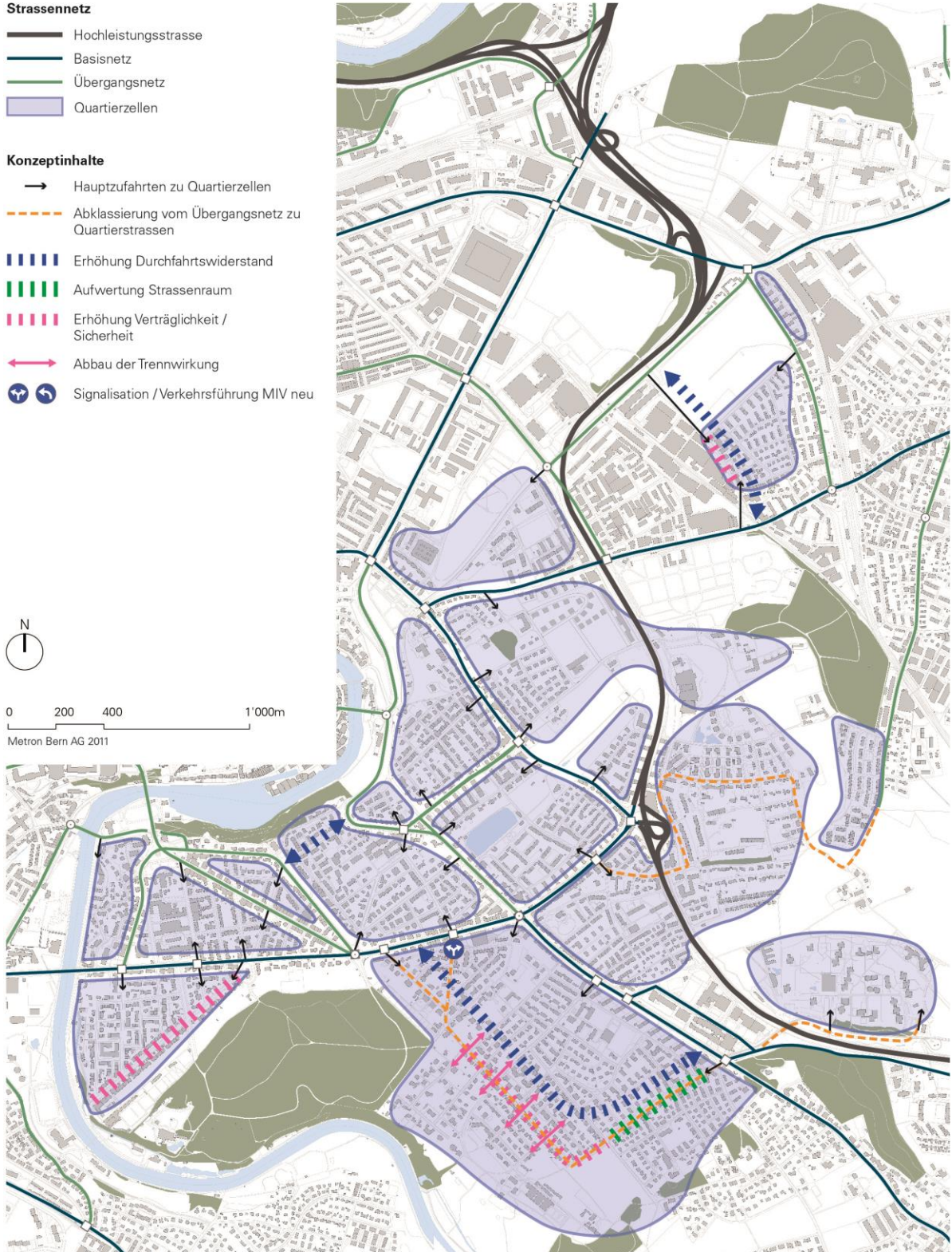
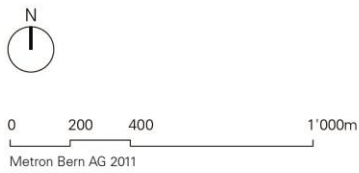
**Teilkonzept Quartierzellen**

**Strassennetz**

- Hochleistungsstrasse
- Basisnetz
- Übergangnetz
- Quartierzellen

**Konzeptinhalte**

- Hauptzufahrten zu Quartierzellen
- Abklassierung vom Übergangnetz zu Quartierstrassen
- Erhöhung Durchfahrtswiderstand
- Aufwertung Strassenraum
- Erhöhung Verträglichkeit / Sicherheit
- Abbau der Trennwirkung
- Signalisation / Verkehrsführung MIV neu



#### **5.2.4 Mittelfristige Wirkung bis 2030**

Die Massnahmen des Teilverkehrsplans MIV führen weitgehend zu einer Situation, wie sie mit der Vereinbarung „Läbige Stadt“ - unter Berücksichtigung der verkehrstechnischen Spielräume und eines verhältnismässigen finanziellen Aufwands - gefordert worden ist: Die Quartierzellen weisen aufgrund bestehender und teilweise optimierter Regimes weitgehend die Qualität von Waben ohne quartierfremden Verkehr auf.

Mit dem Teilkonzept Quartierzellen wird die Verkehrsbelastung in den Quartierzellen punktuell zusätzlich reduziert. Dies erhöht das Potenzial, dass in den kommenden rund 15 Jahren mehrere Quartierstrassen und -plätze qualitativ aufgewertet werden. Aufgrund der geringen Anzahl betroffener Fahrten sind kleinräumige Auswirkungen zu erwarten.

## 6. Umsetzung

Für die Umsetzung der Massnahmen gilt das Prinzip, wonach mit begrenzten Mitteln möglichst viel erreicht werden soll. Der Teilverkehrsplan MIV setzt deshalb mit vier Schlüsselprojekten und "wichtigen Massnahmen" entsprechende Prioritäten.

Die Schlüsselprojekte und lokalen Massnahmen bilden die Grundlage für ein mittel- bis langfristiges Realisierungsprogramm. Es besteht aber kein Anspruch auf die Umsetzung der aus Quartiersicht im Vordergrund stehenden Massnahmen, da diese gesamtstädtisch priorisiert werden müssen. Synergien mit anderen Projekten und Bauvorhaben können so frühzeitig erfasst und genutzt werden.

Ihre Planung und Finanzierung ist mit anderen grossen Vorhaben in der Stadt abzustimmen. Bei Synergien mit Projekten oder Bauvorhaben Dritter können die Prioritäten im Rahmen der periodischen Überprüfung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) durch den Gemeinderat neu gesetzt werden.



## 6.1 Übersicht Schlüsselprojekte und lokale Massnahmen

Die vier Schlüsselprojekte und die lokalen Massnahmen sind in der folgenden Karte schematisch eingetragen und in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet. Die Liste wird periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Bei den Schlüsselprojekten handelt es sich um Vorhaben mit grosser Wirkung hinsichtlich der in Kap. 4 festgehaltenen Ziele, mit grossem Koordinationsbedarf hinsichtlich Planung / Finanzierung oder grossen Abhängigkeiten in Bezug auf die Realisierung.

In der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) der Stadt Bern sind für die Umsetzung der Schlüsselprojekte verschiedene Reservationen enthalten.

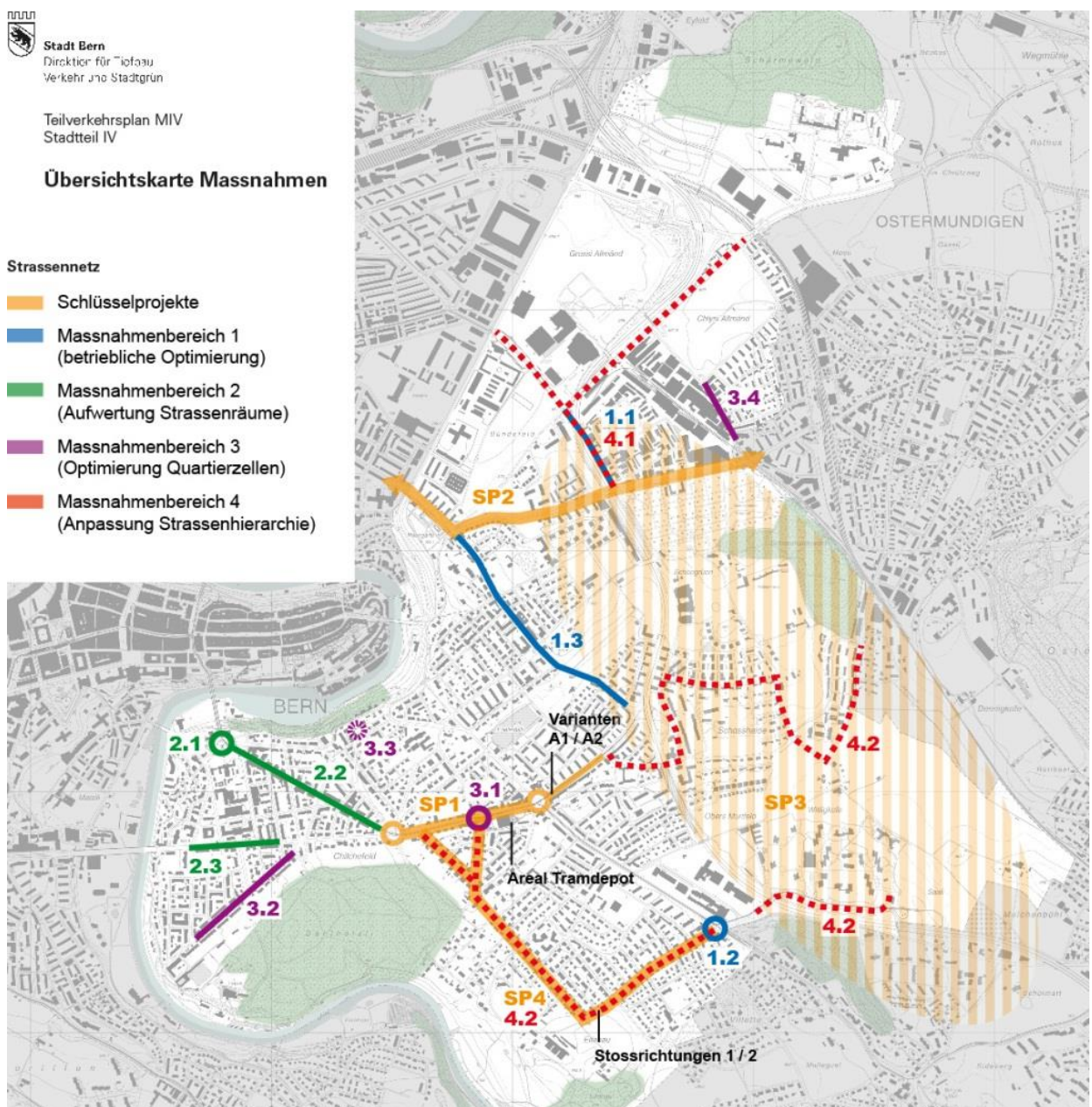


Abb. 31: Übersicht Schlüsselprojekte und lokale Massnahmen Teilverkehrsplan MIV Stadtteil IV



## 6.2 Schlüsselprojekte

### Schlüsselprojekt 1

#### Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring

Ziele / Inhalte



In den nächsten Jahren stehen zwischen Thunplatz und Burgernziel und im unmittelbaren Umfeld mehrere Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben an, die bestmöglich aufeinander abgestimmt werden müssen.

Zur Koordination der Vorhaben entwickelte die Stadt das Vorprojekt Thunstrasse Ost - Ostring, das die verkehrlichen und gestalterischen Anforderungen aufnimmt und die Bedeutung der Strasse als Quartierzentrum und historisch wichtige Achse berücksichtigt. Folgende Vorhaben mussten dabei inhaltlich bestmöglich koordiniert werden:

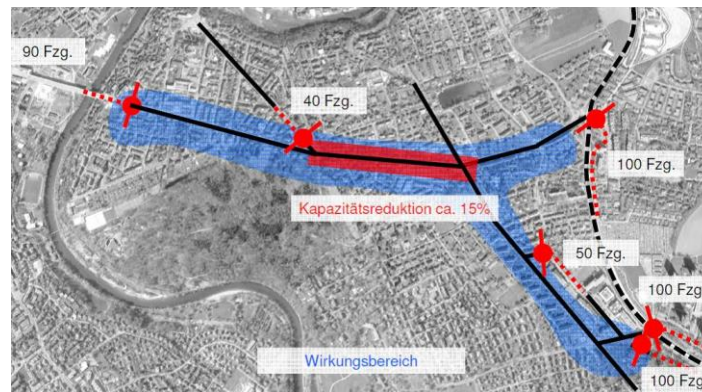
- Umnutzung des Areals Tramdepot Burgernziel und Erschließung für die neuen Nutzungen (Schwerpunkt Wohnen)
- Ersatz der Gleisschleife auf dem Tramdepotareal durch eine neue Gleisverbindung im Burgernziel (Fahrbeziehung Egghölzli - Ostring)
- Sanierung des Knotens Burgernziel (Unfallschwerpunkt)
- Behindertengerechte Bus- und Tramhaltestellen
- Realisierung der Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes
- Überführung des Thunplatzes vom Bauprovisorium in den definitiven Zustand
- Ersatz der Tramschienen
- Sanierung des Strassenbelags und eines Teils der Randsteine
- Erneuerung verschiedener Werkleitungen

Die Haltestelle Brunnadernstrasse wird neu angeordnet, die Tramhaltestelle Burgernziel entfällt inkl. Wartehalle.

Prozess /  
Abhängigkeiten

Bei der Erarbeitung des Vorprojekts hat sich gezeigt, dass ohne Verkehrsdosierungen während den Verkehrsspitzenstunden und ohne Vergrößerung der Verkehrsflächen weder Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit noch behindertengerechte Haltestellen realisiert werden können.

Das für eine Verkehrsdosierung notwendige Verkehrsmanagementkonzept sieht eine Reduktion der Leistungsfähigkeit auf 1'850 Fahrzeuge im Querschnitt Thunstrasse Ost pro Stunde vor. Dies entspricht einer Reduktion um 10% gegenüber der heutigen Spitzenstunde auf der Thunstrasse bzw. um 15% gegenüber der heutigen Leistungsfähigkeit des Knotens Burgernziel. Die entsprechenden Dosierungen werden ausserhalb von Wohngebieten angeordnet. Der öffentliche Verkehr darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Mit der Dosierung wird der Verkehr auf der Thunstrasse permanent flüssig gehalten. Da die Brunnadern- und Egghölzlistrasse ins System integriert sind, kommt es dort nicht zu Ausweichverkehr.



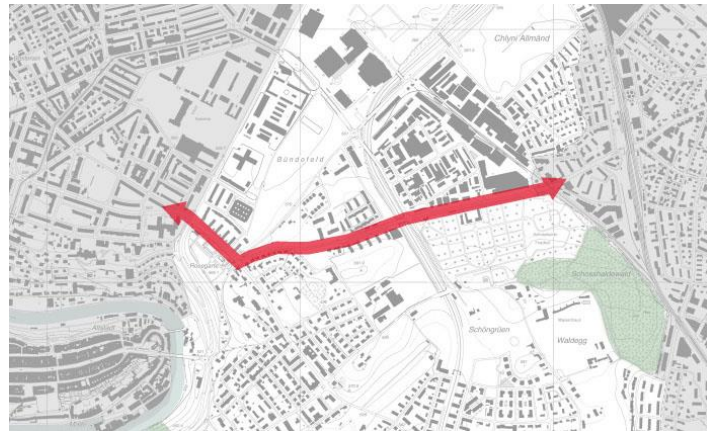
Das Strassenprojekt ist mit dem Projektwettbewerb Tramdepot Burgernziel abgestimmt.

Bei der Planung wurden die langfristigen und grossräumigen Spielräume berücksichtigt. Die Chancen im Zusammenhang mit einer Stadtstrasse N6 werden damit nicht verbaut.

Beteiligte	Stadt Bern, Bernmobil, Kanton, EWB
Finanzierung	Das Projekt ist durch die Stadt Bern, Bernmobil und EWB zu finanzieren. Die Gesamtkosten werden auf ca. 21 Mio. Franken geschätzt (Stand Vorprojekt, August 2013). Die Kosten im Zusammenhang mit den Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr werden zu je 35% durch den Bund und durch den Kanton Bern mitfinanziert (Agglomerationsprogramm, A-Massnahme).
Umsetzung / Zeitraumen	Realisierung ab 2018 angestrebt Die zeitliche Umsetzung hängt von politischen Entscheidungen, von finanziellen und verfahrensrechtlichen Umständen und von der Abstimmung mit anderen grossen Vorhaben in der Stadt ab. Die Dienstgleisverbindung Muristrasse - Ostring muss vor der Umnutzung des Tramdepots realisiert werden.

**Schlüsselprojekt 2**  
**Tram Region Bern (TRB)**

Ziele / Inhalte



Das Projekt Tram Region Bern sieht die Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb vor (vgl. Kap. 3.1).

Im Rahmen der Bauarbeiten werden die Laubeggstrasse im Abschnitt Rosengarten und die Ostermundigenstrasse umgestaltet sowie Werkleitungen und Beläge saniert. Grundsätzlich wird das Tramtrasse in den Strassenraum integriert. Synergien für die Erhöhung der Siedlungs- und Umweltverträglichkeit und für eine räumliche Aufwertung sind zu nutzen.

- Im Rahmen des Projekts Tram Region Bern sollen insbesondere
- der private und der öffentliche Verkehr betrieblich optimal aufeinander abgestimmt,
  - der Veloverkehr besser in die Verkehrsabläufe integriert,
  - die Trennwirkung im Bereich Rosengarten reduziert und
  - die Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Laubeggstrasse in den Aargauerstalden geprüft werden.

<p>Prozess / Abhängigkeiten</p>	<p>Die Federführung für das Projekt Tram Region Bern liegt beim Kanton. Die Stadt engagiert sich für die Erreichung der oben aufgeführten Ziele. Die in der Massnahme 1.1 umschriebene Verkehrslenkung über den Pulverweg muss im Rahmen des Projekts Tram Region Bern berücksichtigt werden (LSA-Steuerung Knoten Ostermundigenstrasse / Pulverweg).</p>
<p>Beteiligte</p>	<p>Kanton Bern, Stadt Bern, Gemeinde Ostermundigen, Bernmobil, Werke</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>Das Projekt TRB wird als A-Massnahme des Agglomerationsprogramms zu 35% vom Bund finanziert. Die übrigen Kosten tragen Kanton, Gemeinden und Werkeigentümer.</p>
<p>Umsetzung / Zeitraumen</p>	<p>Angestrebt wird ein Baubeginn ab 2014. Mit der Inbetriebnahme wird nach 2018 gerechnet.</p>

**Schlüsselprojekt 3**  
**Stadtreparatur und Stadterweiterung Bern-Südost /**  
**Abstimmung Siedlung und Verkehr**

52

Ziele / Inhalte



Im Rahmen der Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz wurden für den Abschnitt N6 zwischen Wankdorf und Muri Varianten geprüft. Der Kanton, die Stadt Bern und die Gemeinde Muri streben eine unterirdische Linienführung an (Bypass Ost). Die heutige Autobahn, die im Siedlungsbereich eine starke Zäsur darstellt und nicht stadtverträglich ist, könnte zu einer städtischen Hauptverkehrsstrasse zurückgebaut werden. Daraus würde ein grosses Potenzial für die Aufwertung und Entwicklung von Bern-Südost und der umliegenden Gemeinden resultieren.

Um grösstmöglichen Gewinn aus dieser Entwicklung ziehen zu können sind aber auch planerische Leistungen seitens der Stadt Bern erforderlich. Konkret sollen im Rahmen einer Planung (z.B. Testplanung) für den Raum Bern-Südost die räumliche Entwicklung, Erschliessungsmöglichkeiten, verkehrliche Auswirkungen und die landschaftliche Einbettung in verschiedenen Szenarien aufgezeigt werden. Aufgrund der grenzüberschreitenden Perimeter sollen die Gemeinden Muri und Ostermundigen in die Planungsarbeiten einbezogen werden.

In die Planung sind auch die langfristigen Siedlungsentwicklungen einzubeziehen, die durch das Regionale Gesamtverkehrs und Siedlungskonzept (RGSK) definiert worden sind (insb. Vorranggebiet Saali - Melchenbühl). Die städtebauliche Entwicklung (Siedlung und Verkehr), die landschaftliche Einbettung der neu entstehenden Siedlungsgebiete, die neuen Potenziale für den Öffentlichen Verkehr durch einen Rückbau der Autobahn sowie Anschlussbauwerke der Autobahn und die Ausgestaltung der Stadtstrasse selbst müssen frühzeitig in einer gemeindeübergreifenden Planung konkretisiert werden.

Prozess /  
 Abhängigkeiten

Die Form der Zusammenarbeit zwischen den unten aufgeführten Beteiligten ist zu definieren. Anzustreben ist ein breit abgestütztes qualitatives Verfahren, z.B. in Form einer Testplanung, und eine breite, politische und öffentliche Diskussion der Szenarien.

Vertiefungsstudie N6 Bern - Muri mit Bypass Ost. Resultate liegen vor.  
 RGSK Bern-Mittelland Massnahmenblatt V-MIV 4e: Stadt Bern, Gemeinde Muri: Rückbau N6 zu einer Stadtstrasse

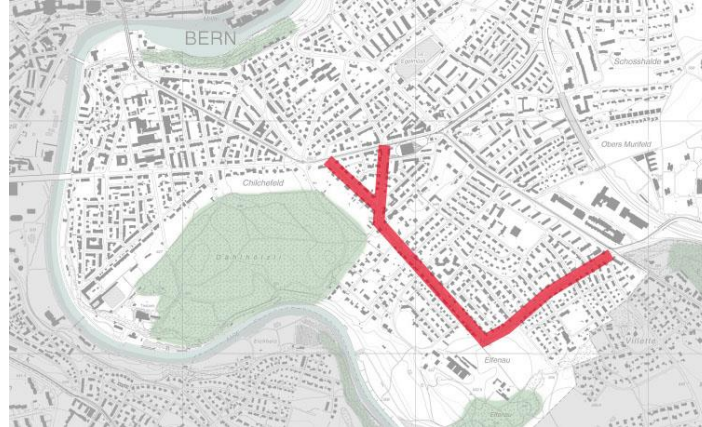


Beteiligte	Stadt Bern, Gemeinde Ostermundigen, Gemeinde Muri, Regional-konferenz Bern-Mittelland, Kanton Bern, ASTRA
Finanzierung	Planungskosten im Umfang von 200'000 - 500'000 Franken je nach Definition des Verfahrens, der Beteiligten und des Prozesses.
Umsetzung / Zeitraumen	Sowohl der Bypass Ost als auch die Siedlungsentwicklung in den Vorranggebieten gemäss RGSK sind erst ab 2025 zu erwarten. Die planerischen Leistungen sollen aufgenommen werden, sobald ein Entscheid des Bundes für die Finanzierung der unterirdischen Linienführung vorliegt. Drängende Fragestellungen von übergeordneter Bedeutung können bereits im Rahmen der Revision des STEK 2015 angegangen werden.

**Schlüsselprojekt 4****Elfenstrasse, Brunnadernstrasse und Egghölzlistrasse**

54

Ziele / Inhalte



Die Achse Brunnadernstrasse / Elfenstrasse - Egghölzlistrasse wird neben ihrer Funktion zur Erschliessung des Quartiers auch als Verbindungsstrasse zwischen dem Thunplatz und dem Egghölzli genutzt. Diese Verbindungsfunktion soll aufgehoben werden. Die Strassen werden daher zu Quartierstrassen abgestuft. Der Durchfahrtswiderstand soll erhöht werden, ohne, dass der Busverkehr unnötig behindert wird.

Die Stadt will zudem die Sicherheit und die Gestaltungsqualität auf der quartierorientierten Achse erhöhen. Für die Egghölzlistrasse liegt bereits ein Gestaltungskonzept vor. Für die Brunnadernstrasse muss ein solches noch erarbeitet werden. In diesem Rahmen wird auch die Zweckmässigkeit von Tempo 30 geprüft.

Prozess / Abhängigkeiten	Es soll ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden. Bereits in der Konzeptphase ist eine Begleitung durch die Bevölkerung vorzusehen.
Beteiligte	Stadt Bern, Bernmobil, Bevölkerung
Finanzierung	Die Kosten werden im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts ermittelt.
Umsetzung / Zeitraumen	Das Schlüsselprojekt 4 hat oberste Priorität. Mit der Projektierung soll bereits 2013 begonnen werden.

### 6.3 Lokale Massnahmen

Die folgenden Massnahmentabellen sind thematisch gegliedert und unterscheiden zwei Prioritätsstufen:

#### Massnahmen mit hoher Priorität

Massnahmen mit mittlerer Priorität

#### Massnahmenbereich 1:

#### Betriebliche Optimierung im Basis- und Übergangsnetz

<p><b>1.1</b></p>	<p><b>Pulverweg</b></p> <p>Ziel: Nutzung der vorhandenen Kapazitätsreserven</p> <p>Vorgehen / Massnahmen: Der Pulverweg ist nicht voll ausgelastet. Die Kapazitätsreserve soll zur Entlastung der Laubeggstrasse im Raum Rosengarten genutzt werden. Fahrten von Ostermundigen Richtung Autobahnanschluss Wankdorf sowie Richtung Innenstadt sollen über den Pulverweg und die Papiermühlestrasse gelenkt werden. Beim Knoten Ostermundigenstrasse/Pulverweg ist die Wegweisung Richtung Autobahn und Innenstadt anzupassen. Eine entsprechende Anpassung der Lichtsignalsteuerung muss im Rahmen Tram Region Bern geprüft werden.</p>
<p><b>1.2</b></p>	<p><b>Knoten Egghölzli</b></p> <p>Ziele: Gleisersatz, integrale Neugestaltung</p> <p>Vorgehen / Massnahmen: Kurzfristig sind die Gleisanlagen im Knotenbereich zu erneuern. Richtung Muri wird in den kommenden Jahren eine Doppelspur ausgebaut. In diesem Rahmen sollen die Lage der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs optimiert, deren Behindertentauglichkeit untersucht und verbessert, der Fuss- und Veloverkehr betrieblich besser integriert und die Aufenthaltsqualität in den Seitenbereichen erhöht werden. Um eine möglichst hohe Aufwertung zu erreichen, sind die privaten Grundeigentümer in den Planungsprozess einzubeziehen.</p>
<p><b>1.3</b></p>	<p><b>Laubeggstrasse</b></p> <p>Ziele: Reduktion der Trennwirkung</p> <p>Vorgehen / Massnahme: Auf der Laubeggstrasse ist zu prüfen, ob mit einer Optimierung der Lichtsignalsteuerung die Querbarkeit für Zufussgehende erhöht werden kann. Zudem ist das direkte Linksabbiegen von der Laubeggstrasse in die Schosshaldenstrasse Richtung Schönberg zu prüfen, als Massnahme zur Verbesserung der Zufahrt zum Quartier Schönberg.</p>

**Massnahmenbereich 2:**  
**Aufwertung öffentlicher Strassenräume**

56

2.1	<p><b>Helvetiaplatz</b></p> <p>Ziele: Erhöhung Aufenthaltsqualität und gestalterische Aufwertung</p> <p>Vorgehen / Massnahmen: Die ehemals repräsentative Platzanlage soll stadträumlich aufgewertet werden. Um ein breites und qualitativ hochwertiges Ideenspektrum zu erreichen, ist ein Konkurrenzverfahren durchzuführen. Dabei sind auch die angrenzenden Strassenräume einzubeziehen. Bei der Marienstrasse sind Möglichkeiten des Velogegegenverkehrs zu prüfen.</p>
2.2	<p><b>Thunstrasse zwischen Helvetia- und Thunplatz</b></p> <p>Ziele: Aufwertung des Strassenraums als attraktives Quartierzentrum und Erhöhung der Verkehrssicherheit</p> <p>Vorgehen / Massnahme: Zur Erreichung der Ziele soll die Zweckmässigkeit eines Tempo-30-Regimes geprüft werden.</p>
2.3	<p><b>Kirchenfeldstrasse</b></p> <p>Ziele: Der untere Abschnitt der Kirchenfeldstrasse zwischen der Aegerten- und der Mottastrasse soll besser in den städtebaulich wertvollen Strassenraum mit dem Gymnasium und weiteren repräsentativen Bauten integriert werden.</p> <p>Vorgehen / Massnahme: Im Rahmen einer betrieblichen Optimierung sollen grosszügigere Gehbereiche geschaffen und die Trennwirkung reduziert werden. Im Abschnitt zwischen der Mottastrasse und dem Thunplatz besteht zurzeit kein Handlungsspielraum.</p> <p>Diese Massnahme wird aufgrund des geringen Interesses bei der Mitwirkung mit mittlerer Priorität behandelt. Planung und Umsetzung müssen mit dem Verkehrsmanagement und der Gesamtsanierung Aegertenstrasse - Monbijoubücke - Eigerplatz abgestimmt werden.</p>

**Massnahmenbereich 3:  
Optimierung in Quartierzellen**

3.1	<p><b>Knoten Thunstrasse / Brunnadernstrasse</b></p> <p>Ziel: Schutz vor Durchgangsverkehr in der Brunnadernstrasse zwischen Thunstrasse und Seminarstrasse</p> <p>Vorgehen / Massnahme: Bei der Einmündung der Brunnadernstrasse Süd in die Thunstrasse soll ein Gebot Links- oder Rechtsabbiegen (SSV Nr. 2.39) signalisiert werden; davon ausgenommen sind Velos.</p>
3.2	<p><b>Jubiläumsstrasse</b></p> <p>Ziele: Verkehr vom Tierpark und Ka-We-De konsequent via Aegerterstrasse auf die Kirchenfeldstrasse lenken; Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Jubiläumsstrasse; Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere an den Knoten Aegerterstrasse und Thormannstrasse.</p> <p>Vorgehen / Massnahmen: Um die Ziele zu erreichen, sollen der Durchfahrtswiderstand nördlich der Abzweigung Aegerterstrasse (zumindest in Fahrtrichtung Nordost) erhöht und die Wegweisung angepasst werden. Behinderungen für den Linienbusverkehr sind zu vermeiden. Aufgrund der häufig registrierten Geschwindigkeitsüberschreitungen sollen Massnahmen zur Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus auf 30 km/h geprüft werden. Die genauen Massnahmen sind im Rahmen einer Planungsstudie zu bestimmen. Sie sollen die vorhandenen Massnahmen an den Knoten ersetzen oder ergänzen.</p>
3.3	<p><b>Kollerweg / Gryphenhübeliweg</b></p> <p>Ziel: Erhöhung Durchfahrtswiderstand für quartierfremden Verkehr</p> <p>Vorgehen / Massnahmen: Geeignete Massnahmen sind im Rahmen einer Planungsstudie zu entwickeln.</p>
3.4	<p><b>Zentweg</b></p> <p>Ziel: Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Zentweg</p> <p>Vorgehen / Massnahmen: Geeignete Massnahmen sind im Rahmen einer Planungsstudie zu entwickeln.</p>



**Massnahmenbereich 4:  
Anpassung der Strassenhierarchie**

58

<b>4.1</b>	<p><b>Aufklassierung vom Übergangs- ins Basisnetz</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Pulverweg</li><li>• Mingerstrasse</li><li>• Bolligenstrasse Süd (Mingerstrasse bis Schermenweg)</li></ul> <p>Ziel: Anpassung der Hierarchiestufe an die vorhandene bzw. angestrebte Funktion</p> <p>Vorgehen / Massnahme: Anpassung der städtischen Strassenhierarchie</p>
<b>4.2</b>	<p><b>Abklassierung vom Übergangsnetz zu Quartierstrassen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Buchserstrasse, Giacomettistrasse, Weltistrasse, Melchenbühlweg, Obere Zollgasse</li><li>• Jupiterstrasse</li><li>• Elfenstrasse, Brunnadernstrasse und Egghölzlistrasse</li></ul> <p>Ziel: Anpassung der Hierarchiestufe an die angestrebte Funktion</p> <p>Vorgehen / Massnahme: Anpassung der städtischen Strassenhierarchie</p>